

KULTURLANDSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR ANGEWANDTE HISTORISCHE GEOGRAPHIE



JAHRGANG 7

1997
HEFT 1

KULTURLANDSCHAFT

Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie

Jahrgang 7, 1997, Heft 1

Inhalt

Vorbemerkung	3
Arbeitsgruppe	4
Allgemeines		
Einführung zum Thema „Kulturlandschaftspflege und/oder Kulturlandschaftsmanagement“ Klaus-Dieter Kleefeld	9
UNESCO-Welterbeliste – Welche niederländischen Kulturlandschaften sind aus der Sicht der Historischen Geographie von internationaler Bedeutung? Hans Renes	11
Die UNESCO-Welterbekonvention als Instrument des Schutzes historischer Kulturlandschaften von herausragender universeller Bedeutung Hans P. Jeschke	16
Leitbilder für die Kulturlandschaft von morgen Ulrich Harteisen	22
Kulturlandschaftsschutz und Naturerleben. Teil des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen Daniela Hake	26
Historisch gewachsene Kulturlandschaft in der Kommunalplanung – Problembewußtsein vs. Honorarordnung Diedrich Bruns	29
Wie man wertvolle Landschaften macht – Geographische Kritik an einer Karte der „30 Landschaften Europas“ und am zugehörigen Kapitel in „Europe's Environment – The Dobriš Assessment“ Winfried Schenk	33
Angewandte Regionalgeschichte. Theoretische und praktische Probleme Carl-Hans Hauptmeyer	38

Tagungen, Ausstellungen	42
Examensarbeiten	45
Veröffentlichungen	47
Kurzinformationen	52
Autorinnen und Autoren	56
Impressum	56

Vorbemerkung

Erfreulicherweise wächst das Interesse an der „Kulturlandschaft“ stetig. Deswegen werden wir künftig an dieser Stelle zur „ersten Information“ alle nötigen Hinweise bingen.

Stichwort Kulturlandschaft

Die Zeitschrift enthält Kurzartikel, Berichte und Rezensionen zum Gesamtgebiet der Angewandten Historischen Geographie. Kulturlandschaft meint die Gesamtheit aller vom Menschen in historischer Zeit geschaffenen räumlichen Strukturen und Elemente. Anwendung meint Umsetzung der Kenntnisse und Forschungen in die Praxis der Planung und Gestaltung. Der räumliche Bezug, der immer im Vordergrund steht, ist eine spezifische historisch-geographische Sichtweise, zu der aber auch eine Vielzahl weiterer Fächer und Disziplinen beitragen, wie z.B. die Denkmalpflege, der Naturschutz, die Landschaftsplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung usw. Aus allen diesen weit gestreuten Bereichen soll die Zeitschrift laufend über relevante Projekte, Tagungen, Ausstellungen, Institutionen, Abschlußarbeiten, Rechtsvorschriften und Veröffentlichungen berichten. Wichtig ist uns dabei, daß hier auch die jüngere Generation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihr Forum erhält.

Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie ist 1990 innerhalb des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa entstanden, einem interdisziplinären Zusammenschluß von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hauptsächlich aus den Bereichen Archäologie, Geschichte und Geographie. Hauptziel ist es, Probleme der Entwicklung und des Erhalts historischer Kulturlandschaften zu diskutieren. Es liegt in der Natur der Sache, daß dies nur interdisziplinär geschehen kann. Die Historische Geographie bildet zwar den fachlichen Kern und Ausgangspunkt, willkommen sind aber alle, die Interesse an diesem Thema haben. Die Zeitschrift wird alleine durch das materielle und ideelle Engagement (sprich: Mitgliedsbeiträge und Informationsaus-

tausch) der Arbeitsgruppe getragen. Deshalb ist der Bezug der Zeitschrift an die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe geknüpft, die zusätzlich die Teilnahme an regelmäßigen Fachtagungen ermöglicht.

Mitgliedsbeiträge

Arbeitskreis: 50 DM

Arbeitsgruppe: 40 DM, für Studierende: 20 DM

Bankverbindung Jahresbeiträge für Arbeitskreis und -gruppe: Prof. Franz Irsigler, Sonderkonto Arbeitskreis, Stadtparkasse Trier, BLZ: 585 500 80, Konto-Nr.: 814-608

Abonnements

Ausschließlich für Fachinstitutionen und Bibliotheken bieten wir die Möglichkeit eines verbilligten Abonnements an. Der Preis pro Einzelheft beträgt zur Zeit 8 DM + 4 DM Versandkosten. Aus organisatorischen Gründen versenden wir die Hefte nur mit Einzelrechnung.

Bankverbindung Abonnement und Einzelbezug der Kulturlandschaft: Andreas Dix, Sonderkonto Kulturlandschaft, Badische Beamtenbank Karlsruhe, BLZ 660 908 00, Konto-Nr.: 2 593 890

Artikel

Auf Notizen, Informationen, Hinweise sind wir sehr angewiesen und freuen uns um Zusage. Außerdem steht die Zeitschrift natürlich allen denjenigen offen, die ein Projekt, eine Institution, Tagung oder Publikation vorstellen möchten. Allerdings behalten wir uns die Veröffentlichung vor. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden in der Regel nicht zurückgeschickt. Der Umfang der einzelnen Beiträge sollte vier bis fünf Manuskriptseiten nicht übersteigen, außerdem bitten wir um Übersendung auf Diskette (Datei bitte in ASCII-Format und Ms-Dos kompatibelem Programm, bitte keine „Verschönerungen“ und Formatierungen im Text anbringen wie Blocksatz, Trennungen, verschiedene Schriften u. ä., die beim Lay-Out sehr viel Arbeit kosten) und als Ausdruck, damit der Text notfalls mit dem Scanner bearbeitet werden kann.

Kulturlandschaftspflege und/oder Kulturlandschaftsmanagement – Bericht über das Arbeitstreffen am 15. März 1997 in Bonn

Klaus-Dieter Kleefeld, Johannes Renes und Vera Denzer

Aufgrund der momentanen aktuellen und grundsätzlichen Diskussion zum Umgang, Nutzung und dynamischen Entwicklung der Kulturlandschaft vor dem Hintergrund weitreichender landschaftsstruktureller Veränderungen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie im Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa am 15.3.1997 in Bonn mit grundsätzlichen Fragen des Kulturlandschaftswandels und daraus resultierenden Aufgabenstellungen.

Neben zahlreichen kurzen Einzelvorträgen und Stellungnahmen wurde eine sehr angeregte Diskussion geführt. Die Einzelbeiträge sind in dem vorliegenden Heft 1, 1997 und dem folgenden Heft 2, 1997 der *Kulturlandschaft* enthalten. Es handelte sich hierbei sortiert nach der zeitlichen Abfolge um folgende Themen (s. Tagungsprogramm Heft 2, 1996)

Der erste Sprecher der Arbeitsgruppe *Dr. Klaus-Dieter Kleefeld* eröffnete das Treffen mit der Begrüßung und Einführung in das Arbeitsthema mit Erläuterungen zu den ausgeteilten Materialmappen.

Der zweite Sprecher der Arbeitsgruppe *Drs. Hans Renes* stellte sechs für die Weltkulturerbeliste der UNESCO ausgewählte herausragende niederländische Kulturlandschaften vor und beschrieb das zugrundegelegte Vorgehen in dem Wortbeitrag *„UNESCO-Weltkulturerbeliste – welche niederländischen Kulturlandschaften sind aus der Sicht der Historischen Geographie von internationaler Bedeutung?“*

Auch für Österreich wurden bei der UNESCO insgesamt sieben z.T. sehr große wertvolle Kulturlandschaften zum Eintrag in die Schutzliste vorgeschlagen, wie dies *Dipl.-Ing. Hans-Peter*

Jeschke zum Thema *„Kulturlandschaftliche Gliederung Österreichs und Weltkulturerbe der UNESCO am Beispiel Hallstatt“* ausführte. Der Referent beschäftigte sich u.a. mit der UNESCO-Evaluierung und der Kategorie *„Historische Kulturlandschaft von universeller Bedeutung“*.

Ergänzend zu den Maßstabebenen der beiden vorangegangenen Beiträge folgten durch *Prof. Dr. Winfried Schenk* kritische Ausführungen: *„Wie man ‚wertvolle Landschaften‘ macht – Geographische Kritik an einer Karte der ‚30 Landschaften Europas‘ in Europe’s Environment, Kopenhagen 1995.“* Die Kritik richtete sich primär dagegen, ausschließlich nach naturräumlichen Raumeinheiten Kulturlandschaften zu differenzieren und ohne vertiefende Reflexionen z.B. die Alpen gesamt als „Kulturlandschaft“ auszuweisen und damit zu generalisiert vorzugehen. Die weitere Kritik richtete sich auf die zu große Generalisierung und Beschränkung auf den ländlichen Raum.

In der anschließenden Kurzdiskussion zu den vorangenannten Beiträgen wurde darauf hingewiesen, daß z.B. Österreich über keine nationale Schutzkategorie für Kulturlandschaften verfügt, notwendig sind diesbezügliche Managementkonzepte. Gefordert wurde eine intensive Diskussion zu den UNESCO-Kriterien und den dahinterstehenden Landschaftsvorstellungen. Als Gegenmodell der kritisierten Karte schlug *Prof. Jelier Vervloet* die Anfertigung einer historisch-geographischen Karte von Westeuropa vor.

Innerhalb einer Beispielregion beschäftigte sich *Priv.-Doz. Dr. habil. Hans-Rudolf Egli* mit dem Thema *„Kulturlandschaftsanalyse als Grundlage für den Landschaftsplan des Kantons Appenzell“* ebenfalls mit der Gliederung von Raumein-

heiten und der Beurteilung von Kulturlandschaftselementen u. a. bei der Bestimmung des Seltenheitswertes und der Frage der „Ursprünglichkeit“ und des kulturlandschaftlichen Leitbildes.

Dipl.-Ing. Ulrich Stanjek stellte das Vorgehen und die Problematik der Wiedernutzung von Brachen über die Arbeitsschritte der Entbuschung, Wiederurbarmachung und Wiederbepflanzung in seinem Kurzbeitrag „Wiederinwertsetzung von Brachen durch Land- und Forstwirtschaft“ heraus.

Dipl.-Geogr. Ulrich Harteisen beschrieb die „Leitbildentwicklung für die historische Kulturlandschaft, Beispiel Nordrhein-Westfalen“ anhand verschiedener Leitbildansätze u. a. regionaler und historischer Leitbilder.

Nach den drei Kurzvorträgen erfolgte wiederum eine Verständnisdiskussion, die sich vertiefend mit der Leitbildfrage auseinandersetzte. Hingewiesen wurde neben dem kulturhistorischen Leitbild auf ein „Wildnisleitbild“, in der Ziel- bzw. Zeigerarten zugrunde liegen mit der Sicherung der Regenerationsfähigkeit der Natur. Weitere Zielsetzungen liegen in dem Schutz ästhetischer Potentiale sowie in partiellen sowie sektoralen Leitbilder-Formulierungen.

Prof. Dr. Ing. Diedrich Bruns wies in seinem Beitrag „Historisch gewachsene Kulturlandschaft in der Kommunalplanung -Problembewußtsein vs. Honorarordnung“ darauf hin, daß die konkreten Entscheidungen über Kulturlandschaften auf kommunaler Ebene fallen mit dementsprechenden Bewertungsmaßstäben. Eingeleitet mit dem Hinweis, daß für informelle Verfahren keine Kategorien und bisher keine Honorarverordnung vorliegt, regte er nach dem Vorbild des Verbandes der Biologen eine Honorarverordnung für kulturlandschaftliche Untersuchungen an.

Die Sprecher der Arbeitsgruppe werden auf Grundlage dieses Beitrages, wie bereits vor längerer Zeit angedacht, eine kleine Spezialveranstaltung mit anschließender Ausarbeitung einer Honorarverordnung stattfinden lassen und diese in der *Kulturlandschaft* publizieren.

Priv.-Doz. Dr. Heinz Schürmann stellte „Deutsche Siedlungsgründungen in Ostgalizien – Bei-

träge *Angewandter Historischer Geographie* zum *Regionalmarketing*“ vor. Bemerkenswert sind noch erhaltene Siedlerhäuschen aus dem 18. Jh., die in ihren erhaltenen planmäßigen geometrischen Dorfgrundrissen herausragende Kulturgüter darstellen, die Konzepte zur Erhaltung und touristischen Inwertsetzung bedürfen.

Ebenfalls mit Dorfstrukturen beschäftigte sich *Dipl.-Ing. Veronika Mook* und stellte grundsätzliche Überlegungen zum „Umgang mit Kulturlandschaft innerhalb der Dorfplanung und Handlungsempfehlungen“ an. Der Strukturbegriff und die Zielsetzung zukünftiger Dorfstruktur anknüpfend an dem Vorhandenen und die Schaffung von neuen Strukturen wurden verbunden mit der Frage nach der Identität und der Dorfkultur.

Dipl.-Ing. Alexandra Schmidt sprach die Problematik der Erforschung altlandschaftlicher Zustände in der Ur- und Frühgeschichte innerhalb einer naturschutzfachlichen Arbeit an, ein komplexes Forschungsfeld mit der Frage nach der Rekonstruktion der Physiognomie der Urlandschaft und der unterschiedlichen Phasen in der Kulturlandschaftsentwicklung, die nur interdisziplinär in Zusammenarbeit mit einer „Landschaftsarchäologie“ untersucht werden kann.

Dipl.-Ing. Daniela Hake stellte das Vorgehen für den neuen „Fachbeitrag Kulturlandschaftsschutz nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen – konzeptionelle Überlegungen“ vor. Innerhalb der beiden Kreise Kleve und Wesel am unteren Niederrhein werden momentan in der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) kulturhistorisch bedeutsame Bereiche kartographisch markiert und differenziert sowie zugehörige Dokumente angelegt um zu flächigen Aussagen zu gelangen.

Die anschließende Diskussion beschäftigte sich zunächst mit der Verwendung des Begriffes „Inwertsetzung“, der u. a. als planerische Klassifikation verstanden werden kann. Neben einer „monetären Inwertsetzung“ z. B. für den Tourismus wurde besonders die Inwertsetzung in einem identitätsstiftendem Sinne hervorgehoben. Diese aufgegliederte Inwertsetzung führt einerseits zu einer monetär sich vermehrenden Nutzung und einer Kosten verursachenden Identitätsförderung und damit einer

gesellschaftspolitischen Grundsatzentscheidung. In beiden Fällen muß ein Regionalmarketing, ein „Kulturlandschaftsmanagement“ mit Festlegungen erfolgen. Die diesbezügliche Abwägung wird außerhalb der Wissenschaften wiederum an diese zugetragen und ist somit kein fachwissenschaftlicher Abwägungsvorgang; hierfür ist der politische Wille entscheidend.

Mit dem Hinweis, daß die Träger öffentlicher Belange nach den neuesten Gesetzesentwürfen immer weniger diesbezüglich Planungsempfehlungen aussprechen können, wurden grundsätzliche Aufgaben der Klassifikation, Bewertung, „Rote Listen gefährdeter Kulturlandschaften“, damit dem Umgang, die Einschätzung sowie Gefährdung erörtert.

Vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungsszenarien der europäischen Kulturlandschaft vor allem auf Grundlage ausschließlich ökonomischer Kriterien wurde die Problematik der Flächenstilllegung und des Rückzuges der Landwirtschaft thematisiert. Entscheidend ist hierbei seitens der Kulturlandschaftspflege die Partnersuche, die Frage der gesetzlichen Pflege und Duldungspflicht und vor allem die Beschäftigung mit kulturlandschaftlichen Großflächen, was weit über die bisherigen Konzepte im Umgang mit Einzelelementen hinausgeht. Prognostizierbar sind Zonierungen von sehr intensiv

genutzten Agrarflächen bis zu Stilllegungen. Für die Kulturlandschaftspflege sind hierbei allerdings nicht nur diese Extreme eine Herausforderung, sondern auch die Zwischenkategorien von Interesse.

Neben Gesamtkonzepten der Denkmalpflege und des Naturschutzes mit sozusagen „echter“ Unterschutzstellung ist auch die Erhaltung ganzer Gebiete anzustreben. Hier müssen Grunddaten beschafft, die Werte genannt und Basisinformationen für alle Räume beschafft werden um schließlich bewertbare Struktur erhaltend weiterzuentwickeln. Hierfür muß noch konzeptionelles geleistet werden.

Als Fazit des Treffens bleibt auf Grundlage der facettenreichen Diskussion die Herausforderung, eben dieses konzeptionelle seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu leisten und dies zukünftig aufgegliedert nach Spezialthemen vorzunehmen. Als erstes Spezialthema beschäftigt sich die Arbeitsgruppe am 24. September 1997 in Essen in einem Workshop mit der *„Angewandten Historischen Geographie in industriellen Ballungsräumen“*. Das Programm ist bereits in den *Informationen des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa Nr. 49/50* und der *Kulturlandschaft* Heft 2, 1996 wiedergegeben. Im nächsten Heft 2, 1997 wird hierüber ausführlich berichtet.

Einladung zur siebten Tagung der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie zum Thema „Kulturlandschaft und Tourismus“

Termin und Ort: 5.- 8. März 1998, Geographisches Institut der Universität Bern, Schweiz

Örtliche Organisation: PD Dr. Hans-Rudolf Egli, Geographisches Institut der Universität Bern, Hallerstraße 12, CH-3012 Bern, Tel. ++41-31-631 88 66, Fax: ++41-31-631 85 11

Anmeldung bis 31. Januar 1998: Bei Herrn PD Dr. Hans-Rudolf Egli oder an das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-73 58 71, Fax: 0228-73 76 50

Das genaue Tagungsprogramm mit Nennung der Referentinnen und Referenten wird im nächsten Heft der Kulturlandschaft Heft 2, 1997 und den *Informationen des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa* abgedruckt. Mit dem vorliegenden vorläufigen Programm ist an die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine herzliche Einladung zur Teilnahme verbunden.

Vorläufiges Programm:

Donnerstag, 5. März 1998

Anreise der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Anmeldung im Tagungsbüro, Empfangsapéro im Geographischen Institut

Freitag, 6. März 1998

- | | |
|--------------------|--|
| 8.30 Uhr: | Begrüßung, Einführung in das Tagungsthema |
| 9.00 – 11.00 Uhr: | Landschafts- und Siedlungsrelikte des Früh Tourismus im Berner Oberland |
| 11.30 – 12.30 Uhr: | Der Mittelrhein als Fremdenverkehrslandschaft |
| 14.00 – 15.00 Uhr: | Landschaftsbezug des Küsten- und Bädertourismus am Beispiel der Ost- und Nordsee |
| 15.00 – 16.00 Uhr: | Generaldiskussion und Schlußfolgerungen |
| 16.30 – 17.30 Uhr: | Kurzreferate zu neuen Projekten |
| 17.30 – 18.30 Uhr: | Mitgliederversammlung |
| ab ca. 19.00 Uhr: | Stehempfang im Kuppelsaal der Universität |

Samstag, 7. März 1998

Ganztagesexkursion Interlaken, Brienz, Giessbach, Brünig, Luzern, Bern

Sonntag, 8. März 1998

Evtl. Vormittagsexkursion Stadt Bern

Hinweise in eigener Sache

Kulturlandschaftspflege: Beiträge der Geographie – ein Handbuch für räumliche Planungen, herausgegeben von Winfried Schenk, Klaus Fehn und Dietrich Denecke im Auftrag der Deutschen Akademie für Landeskunde, Trier/Leipzig, Gebr. Borntraeger, Stuttgart, ca. 320 Seiten und zahlreiche Abbildungen, Bibliographie. Erscheinungstermin Herbst 1997, Preis etwa 75,- DM, ISBN 3-443-01037-7.

Die Kulturlandschaften Mitteleuropas verändern gegenwärtig mit großer Dynamik ihr Aussehen und ihre ökologische Struktur grundlegend und vielfach unumkehrbar. Dabei wird kulturgeschichtliche Substanz in erheblichem Umfang überformt oder gar zerstört. Das hat vielfache Folgen: Tieren und Pflanzen werden Lebensräume entzogen, historische Landschaftsrelikte gehen als Dokumente menschlichen Denkens und Handelns und damit als „Ankerpunkte“ regionaler Identität verloren, und die derzeit entstehenden „Standardlandschaften“ bieten nur geringe Erlebnisgehalte für Erholung und Fremdenverkehr.

Vor diesem Problemdruck besteht die unbedingte Notwendigkeit zu einem bewußten und planerischen Umgang mit gewachsenen Kulturlandschaften. Zahlreiche Staaten Mitteleuropas haben das erkannt, wie eine Vielzahl von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien belegt. Mit der Forderung des Naturschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten“, wird der Auftrag zur Kulturlandschaftspflege sehr deutlich formuliert. Der Europarat erließ jüngst eine Deklaration zum Schutz von Kulturlandschaften, und die Regionalpolitik der Europäischen Union betont ausdrücklich den Wert historisch gewachsener Landschaften als Ressource für angepaßte Regionalentwicklungen. Inzwischen bemüht sich sogar die UNESCO um die Bestimmung und Unterschutzstellung herausragender Kulturlandschaften in Europa.

Das Handbuch „Kulturlandschaftspflege“ faßt das in der deutschsprachigen und niederländischen Geographie in großer Breite und Dichte vorhandene Wissen zum planerischen Umgang mit historisch gewachsenen Kulturlandschaften in mehr als 45 Einzelbeiträgen zusammen. Wissenschaftler und Praktiker aus Universitäten, Forschungseinrichtungen, Planungsbüros und Behörden beschreiben darin Projekte und Verfahrensweisen geographischer Kulturlandschaftspflege, die in der Praxis erprobt sind. Dabei wird deutlich, daß Kulturlandschaftspflege keineswegs die einfache Konservierung von historischen Landschaftsstrukturen und -elementen zum Ziel hat, sondern vielmehr deren Nutzung ausdrücklich akzeptiert, sofern dabei nicht Potentiale für zukünftige nachhaltige Entwicklungen irreversibel zerstört werden. Das setzt eine permanente Diskussion darüber voraus, was in unseren ländlichen und städtischen Kulturlandschaften als pflegenswert erscheint. Auch dazu leistet das Handbuch einen Beitrag.

Entsprechend dem offenen und diskursiven Verständnis von Kulturlandschaftspflege werden keine Rezepte etwa in Form standardisierter Erhebungs- und Bewertungsbogen über alle Planungsbereiche hinweg im Handbuch präsentiert, sondern fallbezogene Lösungsvorschläge in Abhängigkeit vom jeweiligen planerisch-rechtlichen Hintergrund. Die vorgestellten Projekte werden dabei den Ebenen der räumlichen Planung zugeordnet, von der Gemeinde (z.B. Flächennutzungsplanung) über die Region (z.B. Regionalplan) bis zu den staatlichen (z.B. Nationalparks), überstaatlichen (z.B. Biosphärenreservate) und fachübergreifenden Ansätzen (z.B. Wanderführer und Landschaftsmuseen) geographischer Kulturlandschaftspflege.

Das Handbuch soll allen raumbezogenen Planern die Bedeutung der Kulturlandschaftspflege im Sinn einer Querschnittsaufgabe gleich dem Klima- oder Wasserschutz als Aufgabenbereich einer ganzheitlichen Umweltsicherung nahebringen.

Winfried Schenk

Einführung zum Thema „Kulturlandschaftspflege und/oder Kulturlandschaftsmanagement“

Klaus-Dieter Kleefeld

Die Ausgangsfrage des Arbeitstreffens beschäftigte sich mit dem Umgang mit der historisch gewachsenen Kulturlandschaft in Pflege- und/oder Managementkonzepten. Dieser Umgang mit der Kulturlandschaft und die Einschätzung ihrer Gefährdung wird je nach Fachausrichtung und Betrachtungsansatz sehr unterschiedlich beantwortet. Bei kritischer Durchsicht der Literatur aus den Bereichen Denkmalpflege, Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft (1) scheint die Dimension der Diskussion sich nicht nur auf die Kulturlandschaft zu beschränken, sondern zum Teil sehr grundsätzlich in einer kritischen Reflexion über den Naturschutz und den Umgang mit Landschaft an sich und darüber hinaus durchaus gesellschaftspolitisch angesiedelt zu sein.

Besonders auffällig sind die Entwicklungsszenarien für den ländlichen Raum, hier ist das Stichwort Flächenstillegung und Extensivierung zu nennen mit Rückgang des Nutzflächenbedarfs seit den 50er Jahren mit der Prognose einer weiteren Halbierung der agraren Nutzfläche in den nächsten 30 Jahren (2).

Stillegungen von Flächen bedeuten hierbei eine Herausforderung an die Landschafts- und damit Kulturlandschaftspflege und Biotoppflege. Bemerkenswerterweise werden diesbezüglich bereits konkret Regionen genannt, in denen der Rückzug der Landwirtschaft wahrscheinlicher ist als in anderen Regionen, bzw. strukturschwächer sind als andere (3). Hierbei stellt sich die Frage, ob dies potentielle Kulturlandschaftsschutzgebiete sein könnten, oder ob Kulturlandschaftsmanagementpläne für die Regionen denkbar sind.

Da die Landwirtschaft in der Vergangenheit als „Nebenprodukt“ der Bewirtschaftung Kulturlandschaft erhalten und gepflegt hat, stellt sich beim Rückgang der Landwirtschaft die Frage nach „Naturtaxen“ oder regionalen Steuern bei

einer bedarfsorientierten Freizeitlandschaft. Der Countdown für konkrete Entscheidungen läuft, es muß bald der inhaltliche und finanzielle Rahmen festgelegt werden.

Hiermit ist das Stichwort gefallen, die ökonomische Seite der Kulturlandschaft, das vermeintlich Kostenlose, das Nebenher Erschaffene und Beeinflusste und das gewinnbringende volkswirtschaftliche Kapital Kulturlandschaft, die selbstverständlich in unterschiedlicher Weise genutzt und benutzt wird.

In Zeichen hoher Arbeitslosigkeit ist natürlich die Frage der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zu stellen, möglicherweise im Umgang mit der Landschaft als Arbeitsgebiet. Mittlerweile wird der Zusammenhang der Verluste an Kulturlandschaftsbestandteilen und der Landwirtschaft mit dem Rückgang der Artenvielfalt auch von Naturschützern gesehen (4).

Entscheidend ist hierbei das Szenario einer zugespitzt formuliert „nutzlosen“ Landschaft, die *gepflegt* werden muß. Im Rahmen übergreifender Naturschutz- und Denkmalschutzkonzepte mit einer Inwertsetzung des Vorhandenen auch unter Berücksichtigung aktuell zeitgenössischer Anforderungen müssen zukunftsorientierte *Landnutzungskonzepte* entwickelt werden.

Der Verfasser ist der festen Überzeugung, daß ein erhaltendes Nutzungskonzept der Kulturlandschaft in ihrer zeitlichen Tiefe, Schönheit, Vielfalt und Eigenart nicht nur volkswirtschaftlich verträglich, sondern auch wertschöpfend ist, sowohl in monetärer als auch in ideeller Hinsicht. Die Tourismusbranche geht z.B. noch sehr selbstverständlich mit der Kulturlandschaftsressource als Werbe- und Einnahmequelle um, aber die Urlaubsregionen werden nun mal eben durch die landschaftliche Eigenart erst zu einem nicht austauschbaren Urlaubs- und Erholungsziel.

Wenn es auch kritische Positionen gibt, die Leitbilder ausdrücklich nicht aus der historischen Kulturlandschaft ableiten möchten (5), was unlogisch ist, da Kulturlandschaft ein dynamisches Gebilde ist und damit eigentlich fortlaufend historisch ist und Brachflächen nach Befragungsergebnissen Touristen eher ansprechen sollen als intakte Kulturlandschaften (6), so ist doch ein Nebeneinander unterschiedlicher Bedürfniserfüllung in einem ganzheitlichem Konzept denkbar, hier ist die Reduzierung auf eine nutzungsintensive Gattlandschaft oder das angeblich mit einer undurchlässigen Käseglocke überstülpte Kulturlandschaftsschutzgebiet zu vereinfacht.

Es stellt sich zugespitzt die Frage, was denn so schlimm ist an „Käseglocken“ in der Kulturlandschaft: schafft die heutige Subventionspolitik im Agrarbereich nicht bereits künstliche, selbst nicht lebensfähige „Käseglocken“?

Die mit der Kulturlandschaftspflege beschäftigten Disziplinen sollten wesentlich selbstbewußter, weniger verständnisheischend und so übervorsichtig wie bisher auftreten, sondern deutlich ausprechen, was für Chancen in Entwicklungskonzepten der Kulturlandschaft liegen, die eben nicht nur konstenintensiver Pflege bedarf sondern in einem Management auch ökonomische Chancen bietet.

Dies wir nun grundsätzlich weltweit seitens der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Gefordert sind u.a. Konzeptionen eines Naturschutzes, der nicht mehr wie bisher ausschließlich inselartig temporär Naturschutzgebiete ausweisen sollte, die dann schließlich und endlich doch anderen Interessen geopfert werden. Es geht es um die Kulturlandschaft in der ganzen Fläche und ihrer Gesamtheit. Hierin befinden sich teilweise anpassungsfähige Tier- und Pflanzenpopulationen, die zusätzlich ungestörte Rückzugsgebiete erhalten und in flächendeckenden Konzepten Nischen finden müssen. Aber der Naturschutz kann in dem dichtbesiedelten Mitteleuropa nicht den Menschen ausblenden, die Kulturlandschaftspflege bietet Möglichkeiten zu einem „menschlichen“ Naturschutz, wie er u.a. in den vorliegenden Kurzbeiträgen angesprochen wird.

Anmerkungen

(1) Siehe Dix, Andreas: Bibliographie zur Angewandten Historischen Geographie und zur fächerübergreifenden Kulturlandschaftspflege. In: Dix, Andreas (Hrsg.): Angewandte Historische Geographie im Rheinland. – Köln 1997, S. 100–212; z.B. Denkmalpflege: Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. In: Historische Kulturlandschaften: Internationale Tagung, veranstaltet vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem dem Landschaftsverband Rheinland 1992. – München 1993, S. 13–19 (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees 11); Naturschutz: Ringle, A.: Natur als Kulturgut: zur kulturhistorischen Verpflichtung des Naturschutzes. In: Kulturlandschaftspflege im Rheinland: Symposium im Oktober 1992 in Hennef/Sieg. – Köln 1993, S. 42–48 (Beiträge zur Landesentwicklung 50); Tourismus: Fischer, D.: Qualitativer Tourismus – Neuorientierung der Tourismuspolitik auf der Grundlage einer Synthese von Tourismus und Landschaftsschutz. – Bern, Stuttgart 1987 (St. Gallener Beiträge zum Fremdenverkehr und zur Verkehrswirtschaft 17); Landwirtschaft: Ganzert, C.: Die Landwirtschaft zwischen Natur und Markt. In: Konold, W. (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft: Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. – Landsberg 1996, S. 77–98.

(2) Bühner, Theodor: Entwicklung ländlicher Räume unter veränderten Rahmenbedingungen. In: Agrarstrukturverbesserung: Aktuelle Anforderungen an Instrumente der Landentwicklung: Seminar November 1995 in Freyburg. Hg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. – Bonn 1996, S. 86–97.

(3) Ebenda, S. 88: „Sie umfassen unter anderem den Norden Schleswig-Holsteins, das Weser-Ems-Gebiet, das südliche Mecklenburg-Vorpommern, große Teile Brandenburgs, das Gebiet Eifel/Hunsrück sowie die nordrhein-westfälischen Mittelgebirgsregionen, den Bayerischen Wald, den Frankenwald, die Rhön und den Spessart.“

(4) Siehe hierzu mehrere Beiträge in dem Sammelband: Land nutzen – Natur schützen: Von der Konfrontation zur Kooperation: Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie Baden mit dem Naturschutzbund (NABU), Bundesfachausschuß Landnutzung Mai 1994 in Herrenal. – Karlsruhe 1995 (Herrenalber Forum 14).

(5) Muhar, A.: Plädoyer für einen Blick nach vorne: was wir nicht aus der Geschichte der Landschaft für die Zukunft lernen können. In: Laufener Seminarbeiträge 4/1995, S. 21–30.

(6) Schmidt, G.: Wildnis ohne Bären und Wölfe. In: Garten und Landschaft Heft 6, 1992, S. 14–17.

UNESCO-Welterbeliste – Welche niederländischen Kulturlandschaften sind aus der Sicht der Historischen Geographie von internationaler Bedeutung?

Hans Renes

Die UNESCO-Welterbeliste, eine Liste von Natur- und Kulturdenkmälern von Weltrang, umfaßt inzwischen etwa 440 Objekte in zahlreichen Ländern. Als eines der letzten Länder arbeiten zur Zeit die Niederlande an Empfehlungen für die Aufnahme in die Liste. Die Objekte beziehungsweise Gebiete werden hauptsächlich aufgrund ihres archäologischen und (städte-)baulichen Wertes ausgewählt. Diese Auswahl wird durch die beiden zuständigen staatlichen Behörden vorgenommen: das Nationale Amt für Bodendenkmalpflege (Amersfoort) und das Nationale Amt für Baudenkmalpflege (Zeist). Der dritte kulturhistorische Pfeiler, die Historische Geographie, spielte bisher nur eine untergeordnete Rolle. (1)

Bei der UNESCO selbst läßt sich in den letzten Jahren ein wachsendes Interesse an Kulturlandschaften feststellen. Dabei sollten wir nicht vergessen, daß der Begriff der „Kulturlandschaft“ von der UNESCO viel weiter gefaßt wird als im fachlichen Sprachgebrauch. Die UNESCO verwendet den Begriff für drei verschiedene Arten von Gebieten (Rössler, 1995; Von Droste u. A., 1995):

1. die Kategorie der gestalteten Kulturlandschaften, wie z.B. Parks und Gärten. Diese könnten wir als Kunstlandschaften bezeichnen;
2. die Kategorie der lebenden Kulturlandschaften, wie z.B. die Agrarlandschaften, mit denen sich unsere Arbeitsgruppe am meisten beschäftigt;
3. die Kategorie der assoziativen Landschaften. Dabei handelt es sich um Gebiete, oftmals Berge, die weitgehend von menschlichen Einflüssen verschont geblieben sind, aber trotzdem für die menschliche Lebens- und Denkwelt von Bedeutung sind.

Die zweite Kategorie ist in unserem Zusammenhang die wichtigste, zugleich aber auch die problematischste. Der Wunsch nach Schutz steht bei diesen Gebieten im ständigen Konflikt mit ihren wirtschaftlichen Funktionen. Auch die Gesetzgebung, die auf ihren Schutz abzielt, ist nicht immer genügend auf diese Problematik abgestimmt. Aber dennoch ist diese schwierige Kategorie bestimmt nicht die unbedeutendste. Die Kulturlandschaft ist eine wichtige Quelle für das Verständnis historischer Mensch-Umwelt-Beziehungen.

Eine Gruppe Historischer Geographen, Mitglieder des *Historisch-Geographischen Vereins Utrecht*, hat aus diesem Grunde letztes Jahr einen Studientag abgehalten, bei dem die Frage, welche Gebiete aufgrund ihrer historisch-geographischen Bedeutung für diese Liste in Betracht kommen könnten, im Mittelpunkt stand. De facto handelte es sich um eine Auswahl der wertvollsten niederländischen Kulturlandschaften.

In diesem Artikel will ich das Vorgehen näher erläutern.

Auswahlverfahren

Wir haben die Auswahl in zwei Schritten vorgenommen. Der erste Schritt betraf die Auswahl der *Landschaftstypen*. Dies hat zu einer Liste von sechs Landschaftstypen geführt, die international als wertvoll angesehen wurden. Im zweiten Schritt haben wir dann für jede dieser Landschaftstypen ein *charakteristisches Gebiet* ausgewiesen.

Phase 1: Wertvolle Landschaftstypen

Bei der Auswahl der wertvollen Landschaftstypen konnten wir auf eine Veröffentlichung über die kulturhistorische Bedeutung der niederlän-

dischen Landschaft zurückgreifen (die Abhandlung „Levend verleden“ [„Lebende Geschichte“] von Haartsen u.a., 1989). Darin befindet sich eine Beschreibung und Wertung der elf Landschaftstypen, wie sie in der gebräuchlichsten Karte der niederländischen Kulturlandschaften unterschieden wird.

In der genannten Veröffentlichung befindet sich ein Kapitel über die internationale Bedeutung dieser Landschaftstypen, geschrieben von A. P. de Klerk. De Klerk hielt diejenigen Kulturlandschaften für international bedeutend, bei denen den Niederlanden eine Ausnahmeposition zukommt. Das trifft einerseits auf die Landschaftstypen zu, deren Kerngebiet die Niederlande sind und die sonst nirgends oder kaum vorkommen (in der Tabelle als *internationaler Seltenheitswert* gekennzeichnet), andererseits aber auch um die Landschaftstypen, die aus den Niederlanden exportiert wurden bzw. im Ausland als typisch niederländisch angesehen werden (*internationale Bedeutung*) (Haartsen u.a., 1989, S. 112–113; De Klerk, 1991). In der Tabelle ist die endgültige Bewertung in der

Weise vorgenommen, daß für ein „+“ zwei Punkte, für ein „+/-“ ein Punkt und für ein „-“ kein Punkt vergeben wurde.

Eine hohe internationale Bewertung (3 oder 4 Punkte) erhalten:

1. die Kulturlandschaft der Flußniederungen
2. die ältere Kulturlandschaft der Marschgebiete (das Wurtengebiet)
3. die Kulturlandschaft der Dünenzone
4. die Moorkolonien
5. die Polderlandschaften

Wir haben dieses Material in doppelter Hinsicht ergänzt. Zunächst haben wir eine Untereinheit zugefügt, die sogenannte „Cope-ontginning“, eine besondere Art, um Mooregebiete urbar zu machen, wahrscheinlich der einzige typisch niederländische Typ früher Niederlassungen. Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurden in der Nähe von Bremen derartige Niederlassungen von Holländern errichtet. Die Urbarmachung der Moore an sich hat im Unterschied zur „Cope-ontginning“ in internationaler Hinsicht keinen Seltenheitswert.



0 500 m

Die Cope-Landschaft ist die Hochform der mittelalterliche Moorkultivierungen (aus: Vervloet, 1986).

Tabelle 1: Der internationale Seltenheitswert und die internationale Bedeutung der niederländischen Kulturlandschaften (größtenteils nach Haartsen u. a. 1989)

	Internationaler Seltenheitswert	Internationale Bedeutung	Punkte	Ausgewähltes Gebiet
Kulturlandschaft des Lößgebietes	-	-	0	-
Ältere Kulturlandschaft der Sand- und Geschiebelehmgebiete	-	+	2	-
Junge Kulturlandschaft der Sandgebiete (Kulturland und Forstgebiete, seit 1840)	-	-	0	-
Kulturlandschaft der Flußterrassen	+/-	-	1	-
Kulturlandschaft der niedrig gelegenen Teile der Flußgebiete	+	+	4	Ooypolder
Kulturlandschaft der Dünenzone	+	+/-	3	kein typisches Beispiel
Ältere Agrarlandschaft der Moorgebiete	-	+	2	Copegebiet
Moorkolonien	+/-	+	3	Kiel-Windeweer
Ältere Kulturlandschaft der Marschgebiete	+	+	4	Middag-Humsterland
Jüngere Kulturlandschaft der Marschgebiete	+/-	+/-	2	-
Polder (trockengelegte Seen)	+/-	+	3	Beemster
Parklandschaft (Landsitze)	+	+	4	Vechtgebiet mit 's-Graveland

Die zweite Ergänzung betrifft eine Einschränkung der Landschaftskarte, die ja ausschließlich agrarische Kulturlandschaften wiedergibt. Städtische Landschaften sowie nicht-agrarische Kulturlandschaften fehlen. Bei den Städten fällt das nicht weiter ins Gewicht, da die bauhistorische Auswahl des Nationalen Amtes für Baudenkmalpflege Berücksichtigung finden wird. Unter den nicht-agrarischen Landschaften bieten sich namentlich die Gebiete mit einer Häufung von Landsitzen an, um als eigener Landschaftstyp aufgefaßt zu werden. Diese Landsitze haben für die Landschaftsstruktur und -entwicklung eine derartige Bedeutung, daß es durchaus legitim ist, von einem eigenen Land-

schaftstypus zu sprechen. Wir haben diesen Landschaftstyp der Liste zugefügt.

Phase 2: Auswahl der Gebiete

Innerhalb jeden ausgewählten Landschaftstyps haben wir jeweils das Gebiet ausgewählt, in dem die charakteristischen Kennzeichen noch besonders gut ausgeprägt sind. Der Landschaftstyp „Kulturlandschaft der Dünenzone“ fiel aus, da sich kein einziges intaktes und repräsentatives Beispiel finden ließ.

Beim Wurtengebiet und bei den Poldern haben wir uns der Entscheidung angeschlossen, die

schon vorher von Archäologen und Baufachleuten getroffen wurde. Sowohl Middag-Humsterland als auch der Beemster-Polder gehören innerhalb ihres Landschaftstyps auch historisch-geographisch gesehen zu den wertvollsten Gebieten, und es erschien uns weder notwendig noch wünschenswert, hier mit einem weiteren Beispiel aufzuwarten. Bei den „Cope-Urbarmachungen“ fiel die Wahl auf ein Gebiet westlich der Stadt Utrecht, an dem alle Aspekte und mehrere Spielarten dieses Landschaftstyps zu erkennen sind. Innerhalb der Flußniederungen ist der Ooypolder eines der besten Beispiele. Unter den Landschaften der Moorkolonien sind kaum noch intakte Beispiele übriggeblieben; das ausgewählte Gebiet ist zweifellos das am besten erhaltene. Unter den Poldern sind die ältesten Beispiele aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts inzwischen weitgehend zerstört. Der Beemster-Polder aus den Jahren 1608–1612 stellt mit mehr als 7 000 ha die erste Trockenlegung im größeren Rahmen dar. Dieser Polder ist außerdem einmalig aufgrund seiner sorgfältig durchdachten Einrichtungen, die ganz von den Idealen der Renaissance geprägt sind. Die Parklandschaften als Umgebung mehrerer Landsitze werden von einem Gebiet südöstlich von Amsterdam am besten repräsentiert.

Den roten Faden in dieser Liste mit ihren sechs Landschaften bilden zwei Themen, die die Niederlande auch international auszeichnen: der Kampf gegen das Wasser und die Nachwirkungen des Goldenen Zeitalters.

Der erste Punkt, der Kampf gegen das Wasser, kommt in drei Gebieten zum Ausdruck: der jahrhundertelange Kampf gegen das Meer wird in der Wurtenlandschaft mit ihren Wurten und Deichen symbolisiert; der Ooypolder führt uns den Kampf gegen das Flußwasser vor Augen, während der dritte Aspekt, der Kampf gegen das Binnenwasser, vor allem in den Urbarmachungen der Mooregebiete zum Ausdruck kommt.

Die drei übrigen Gebiete haben allesamt Bezug auf das 17., das „Goldene Jahrhundert“, in dem Holland für kurze Zeit die Drehscheibe des internationalen Handels bildete. Die Folgen sind nicht nur entlang des Amsterdamer Grachten-

gürtels zu bewundern, sondern auch außerhalb der Stadt, in den Parklandschaften. Amsterdamer Kaufleute finanzierten auch die Trockenlegungen, wie zum Beispiel die des Beemsters, und erbauten entlang der Vecht zahlreiche Landsitze. Das Wachstum der holländischen Städte führte außerdem zu einem steigenden Verbrauch an Brennstoffen. Dieser Bedarf wurde größtenteils durch Torf gedeckt. Zur Torfgewinnung wurden unter anderem die großen Moorkolonien angelegt.

Schlußwort

Diese sechs Gebiete stellen eine erste Auswahl niederländischer Kulturlandschaften für die Welterbeliste dar. Obwohl die ausgewählten Landschaften auch archäologisch und architektonisch wertvoll sind, stimmt unsere Liste doch nicht mit der der anderen Fachgebiete überein. Wir haben unseren Vorschlag in Form eines Posters den Mitarbeitern des Kultur- und des Landwirtschaftsministeriums überreicht.

Wir sind der Ansicht, daß eine Aufnahme in die Welterbeliste dem Schutz dieser einzigartigen Kulturlandschaften dienen kann. Obwohl von dieser Liste keine direkte Schutzwirkung ausgeht, kann eine derartige Nennung (im Rahmen der Raumordnung) die Entwicklung eines Schutzkonzeptes auf nationaler, provinzieller und lokaler Ebene stimulieren. Ein ausreichender nationaler Schutz ist sogar eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Schutz der niederländischen Kulturlandschaften sind – aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der intensiven Landschaftsnutzung – leider nicht die allerbesten. Daher wäre die wichtigste Folge einer Aufnahme dieser Kulturlandschaften in die Welterbeliste wohl die, daß dadurch tatsächliche Schutzmaßnahmen stimuliert würden. Ausländische Touristen, die sich für die niederländischen Landschaften interessieren, aber auch internationale Organisationen, die die niederländische Regierung kritisch überwachen, können uns beim Schutz unserer wertvollsten Kulturlandschaften gute Dienste leisten.

Anmerkung

(1) Dieser Beitrag stützt sich zum Großteil auf Van Dockum et al., 1997. Er ist übersetzt von Frau Drs. S. Findenegg-Lackner. Die Vorträge des Symposiums sollen in der *Historisch Geografisch Tijdschrift* veröffentlicht werden.

Literaturhinweise

Dockum, S. van, S. Van Lochem, D. Van Marrewijk, H. Renes, R. Smouter u. K. Van der Wielen: Nederlandse landschappen van wereldformaat; cultuurlandschappen op werelderfgoedlijst. In: *Geografie* 6, 1997, S. 24–29.

Droste, B. von, H. Plachter u. M. Rössler (Hgg.): *Cultural landscapes of universal value*. Jena u. a. 1995.

Haartsen, A.J., A. P. de Klerk u. J.A.J. Vervloet: *Levend verleden; een verkenning van de cultuurhistorische betekenis van het Nederlandse landschap*. 's-Gravenhage 1989. (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan, 3)

Klerk, A. P. de: Een „vreemde“ kijk op het Nederlandse landschap; over de internationale betekenis van het Nederlandse cultuurlandschap. In: *Tijdschrift van de Belgische Vereniging voor Aardrijkskundige Studies*, 60, 1991, S. 105–122.

Rössler, M.: Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften. In: *Geographische Rundschau*, 47, 1995, S. 343–347.

Vervloet, J.A.J.: *Inleiding tot de historische geografie van de Nederlandse cultuurlandschappen*. Wageningen, 3. Aufl. 1986. (Reeks Landschapsstudies, 4, 1986)

Die UNESCO-Welterbekonvention als Instrument des Schutzes historischer Kulturlandschaften von herausragender universeller Bedeutung

Hinweise zur Charakteristik der für die Welterbeliste nominierten „Historischen Kulturlandschaft Hallstatt – Dachstein/Salzkammergut“.

Hans P. Jeschke

1 Einleitung

Es ist zu einem wesentlichen Teil den Bemühungen der internationalen Organisationen, die um den Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes bemüht sind, zu verdanken, daß die Universalität der Kulturen der Welt zunehmend anerkannt wird. Wir kommen immer mehr zur Erkenntnis, daß jede Kultur einen Ausdruck von allgemeingültigen Werten beinhaltet. Der Dialog zwischen den Kulturen – international, national und kleinregional – kann auf der Anerkennung dieser Werte gegründet werden und auf der gemeinsamen Grundlage, die sie für gegenseitige Achtung, für die Wertschätzung und Bewahrung ihres Erbes und für die Weiterentwicklung ihrer schöpferischen Kräfte bieten (Laszlo, 1993).

Österreichische Experten haben intensiv an der Vorbereitung der Welterbekonvention mitgewirkt und den Gedanken der internationalen Verantwortung für das kulturelle Erbe maßgeblich unterstützt (Foramitti, 1979). Österreich hat 1993 die Welterbekonvention ratifiziert und sich damit einem System einer internationalen Vereinbarung angeschlossen, das zusätzlich zu den traditionellen Schwerpunkten Denkmal- und Naturschutz in seiner Grundkonzeption kulturelle sowie natürliche Werte miteinander verknüpft und damit die Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgebiet definiert. Dies ist von großer Bedeutung, weil sich Europa bis auf wenige Reste als Kulturlandschaft darstellt und gerade auch der alpine Raum ein großartiges Potential an bedeutenden Landschaften aufzuweisen hat. Das Typische der alpinen Landschaft ist die Integration zwischen Naturland-

schaft und herkömmlichen Kulturen. Über Nationalparks kann diese Mischstruktur von Natur und Kultur aber nicht geschützt werden, da diese sich laut den Richtlinien im wesentlichen auf die Naturkomponenten beschränken müssen (Plachter, 1993).

2 Welterbekonvention als Internationaler Bezugspunkt für Kulturlandschaftspolitik

Die Welterbekonvention (UNESCO, 1972) ist die einzige internationale Vereinbarung, die in ihrer Grundkonzeption kulturelle und natürliche Werte miteinander verknüpft und damit den gesellschaftsprägenden Gegensatz zwischen Kultur und Natur überbrückt. Kulturlandschaften sind ja weder reine Kulturobjekte noch Naturgebiete. Ihr Wert liegt gerade in der Verbindung von Kultur und Natur. Sie sind eigenständige, integrierte Lebensräume in der menschlichen Umwelt (Plachter, 1993). Besonderes Gewicht wird deshalb auf die Interaktion zwischen Mensch und Natur und der Intaktheit dieser Wechselbeziehungen zu legen sein. Damit wird z.B. auch die Intention der Welterbekonvention angesprochen, das Ergebnis des gemeinsamen Wirkens von Mensch und Natur zu schützen. Sind doch weite Teile der Erde nachhaltig seit Jahrtausenden von Menschen geprägt. Solche Kulturlandschaften müssen ebenso als ein Erbe des Menschen betrachtet werden wie Denkmale und Naturgebiete. Sie sind ein universelles Zeugnis der menschlichen Kultur und haben diese Kultur nachhaltig beeinflusst. In den weiterführenden Richtlinien der Welterbekonvention (UNESCO, 1995) finden sich methodische Elemente wie sie im deutschsprachigen

Raum von *Mauß* und *Schlüter*, Schmidhöfen konzipiert wurden. *Mauß* (1925) definiert die Kulturlandschaft als den „unter dem Einfluß der Kulturkräfte geschaffenen, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederten Lebensraum der Menschen“. Damit sind nach *Schlüter* (1928) „alle Wirkungen angesprochen, die jede Zeit und jede Kultur nach dem Maß ihrer Kräfte auf die Landschaft ausgeübt haben“.

16

2.1 Kulturlandschaft, historische Kulturlandschaft und Denkmallandschaft

Bezugnehmend auf den Artikel 1 des Konventionstextes, in dem das Kulturerbe (Denkmäler, Ensembles und Stätten) und das Naturerbe (Naturgebilde, geologische und physiographische Erscheinungsformen bzw. Gebiete sowie Naturstätten) definiert sind, wird die Kulturlandschaft „als gemeinsames Werk von Natur und Mensch“ bezeichnet. Die UNESCO spricht in diesem Zusammenhang von geo-kulturellen Regionen, die durch eine Vielfalt von Erscheinungsformen der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur gekennzeichnet sind. Damit sind mehrere Faktoren eines komplizierten Wirkungsgefüges zwischen der anorganischen bzw. organischen Lebenswelt und dem Menschen samt seinen Werken und seinem Wirken angesprochen, das im Richtlinienwerk der UNESCO, wie folgt, umschrieben wird:

„Cultural landscapes represent the „combined works of nature and of man“ designated in Article 1 of the Convention. They are illustrative of the evolution of human society and settlement over time, under the influence of the physical constraints and/or opportunities presented by their natural environment and of successive social, economic and cultural forces, both external and internal. They should be selected on the basis both of their outstanding universal value and of their representativity in terms of a clearly defined geocultural region and also for their capacity to illustrate the essential and distinct cultural elements of such regions. The term „cultural landscape“ embraces a diversity of manifestations of the interaction between humankind and its natural environment“.

„Cultural landscape often reflect specific techniques of sustainable land-use, considering the characteristics and limits of the natural environment they are established in, and a specific spiritual relation of nature. Protection of cultural landscapes can contribute to modern techniques of sustainable land-use and can maintain or enhance natural values in the landscape. The continued existence of traditional forms of land-use supports biological diversity in many regions of the world. The protection of traditional cultural landscapes is therefore helpful in maintaining biological diversity“ (UNESCO, 1995).

Gunzelmann (1996) definiert die historische Kulturlandschaft „als eine aktuell bestehende Kulturlandschaft, die sehr stark durch historische Elemente geprägt wird“ (vgl. auch traditionelle Kulturlandschaft und den nachfolgend beschriebenen Typ der „Fortbestehende Landschaft“ der UNESCO) und führt damit in den Mittelpunkt der Untersuchung. Die zweite Betrachtungsweise Kulturlandschaft zu definieren (*Gunzelmann*, 1996) nämlich als eine „Kulturlandschaft eines bestimmten vergangenen Zeitraumes, die gedanklich rekonstruiert wurde (vgl. Begriff Altlandschaft), wird hier nicht weiter verfolgt.

Der im Bereich der Denkmalpflege verwendete Begriff der Denkmallandschaft (*Breuer*, 1982 u. 1983) beschreibt eine Kulturlandschaft, die vor allem in der Vernetzung von Bau- und Kunstdenkmalern mit damit zusammenhängenden Relikten der historischen Kulturlandschaft, die gemeinsam durch eine geschichtliche Kraft geprägt wurde, entstanden ist (*Gunzelmann*, 1996 u. *Ongyeth*, 1996). Als Beispiel könnte eine Klosteransiedlung, die das zugehörige Territorium nicht nur durch Bauten, sondern auch durch seine Wald-, Land- und Teichwirtschaft auf eine bestimmte noch heute ablesbare Weise geprägt hat, dienen (*Gunzelmann*, 1996). Dieser Begriffsinhalt spricht damit Elemente der „organisch entwickelten Landschaft“ und der „assoziativen Landschaft“ der UNESCO an, die in der Folge weiter vorgestellt werden.

Die UNESCO hat in Detaillierung ihres Kulturlandschaftsbegriffes und der historischen Interpretation drei Hauptkategorien für die Erscheinungsformen der (historischen) Kulturlandschaft definiert:

a. vom Menschen entworfene und gestaltete Landschaften wie z.B. Gärten und Parks („The most easily identifiable is the clearly defined landscape designed and created intentionally by man. This embraces garden and parkland landscapes constructed for aesthetic reasons which are often (but not always) associated with religious or other monumental buildings and ensembles“ (UNESCO, 1995).

b. Organisch entwickelte Landschaften: Landschaften, die sich organisch entwickelt haben (Entwicklung in Wechselwirkung zwischen Mensch und natürlicher Umwelt) haben zwei Untereinheiten. „The second category is the organically evolved landscape. This results from an initial social, economic, administrative, and/or religious imperative and has developed its present form by association with and in response to its natural environment. Such landscape reflect that process of evolution in their form and component features. They fall into two sub-categories“ (UNESCO, 1995).

ba. „Fossile“ Landschaften: „A relict (or fossil) landscape is one in which an evolutionary process came to an end at some time in the past, either abruptly or over a period. Its significant distinguishing features are, however, still visible in material form“ (UNESCO, 1995).

bb. Fortbestehende Landschaften: diese werden nach wie vor von einer traditionellen Kultur (z.B. Lebensweise) geprägt. Evolutionäre Prozesse zwischen Kultur und Landschaft laufen auch zur Zeit noch ab. „A continuing is one which retains an active social role in contemporary society closely associated with the traditional way of life, and in which the evolutionary process is still in progress. At the same time it exhibits significant material evidence of its evolution over time“ (UNESCO, 1995).

c. Assoziative Landschaften: Landschaften, mit denen der Mensch religiöse, künstlerische oder kulturelle Implikationen verbindet (z.B. heilige Orte). „The final category is the associative cultural landscape. The inclusion of such landscapes on the World Heritage List is justifiable by virtue of the powerful religious, artistic or cultural associations of the natural element rather than material cultural evidence, which may be significant or even absent“ (UNESCO, 1995).

2.3 Die österreichische Vorschlagsliste („tentative list“) für die Aufnahme in die UNESCO-Konvention

Österreich hat im August 1994 eine sogenannte „Vorschlagsliste“ von Gebieten im österreichischen Staatsgebiet der UNESCO übermittelt.

Diese „Vorschlagsliste“ enthält sechs Kulturlandschaften: Semmeringbahn, Wachau, Neusiedlersee, Erzberg und Eisenstraße in der Steiermark, Bregenzer Wald bzw. Salzkammergut im Drei-Länder-Eck Oberösterreich, Salzburg und Steiermark.

Von den sonstigen vorgeschlagenen Gebieten des kulturellen Erbes sind zwei Gebiete bereits von der UNESCO akzeptiert worden (Schloß Schönbrunn mit historischem Garten und Altstadt von Salzburg).

2.4 Hinweise zur Charakteristik des vorgeschlagenen Gebietes der historischen Kulturlandschaft „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“

Das Salzkammergut, in den nördlichen Kalkalpen gelegen, bildet in den Augen seiner „Entdecker“ als „Ideallandschaft“ einer „Österreichischen Schweiz“ insgesamt eine „Miniatur der Alpen“ ab. Weite Teile des Salzkammergutes, obwohl durch mehrere Epochen überformt, weisen noch immer einen überaus großen Reichtum historischer Kulturlandschaftselemente auf. Ein Teilbereich des Inneren Salzkammergutes, der historische und naturräumliche Nukleus des Gesamtgebietes – Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut – hat jedoch im Sinne der Welterbekonvention insgesamt als „historische fortbestehende Kulturlandschaft“ eine herausragende Bedeutung in vielfältiger Hinsicht und wurde deshalb bei der UNESCO eingereicht.

Archäologisches Erbe von Weltbedeutung

Hallstatt hat bereits jetzt wegen seines Archäologischen Erbes von Weltbedeutung einen hohen Bekanntheitsgrad. In diesem Ort befindet sich die älteste noch in Betrieb befindliche Salzgewinnungsstätte der Welt. Die ersten Ansied-

lungen zu den Hallstätter Salzquellen im Salzbergtal um 2500 v. Chr. (jüngere Steinzeit) und der Beginn der bergmännischen Gewinnung von Salz wird mit der ausgehenden Bronzezeit identifiziert. Nach Unterbrechungen ist der Beginn der Weiterführung im 8. Jh. v. Chr. anzusetzen. Hallstatt stellt auch den Brunnepunkt für die gleichnamige europäische Kulturepoche (800 – 400 v. Chr. (Main – Oberitalien, östlicher Alpenrand bis Frankreich) mit einem Gräberfeld mit mehr als 2 000 Bestattungen dar.

Architektonisches Erbe von herausragender Bedeutung

Der Markt Hallstatt ist als Denkmalgebiet von herausragender Bedeutung. In dominanter Lage auf dem Schwemmhügel des Mühlbaches gelegen, beherrscht der Markt Hallstatt das Landschaftsbild. Hallstatt ist von seiner Grundstruktur her eine spätgotische Bergwerksiedlung mit spätbarocker Überformung nach einer Brandkatastrophe 1750. Die hohe Denkmaldichte und historische Aussagekraft des Ortes ist hinsichtlich der Qualität und Quantität zusammen mit der Kontinuität des Salzwesens bis heute erhalten geblieben.

Kulturlandschaft der „Salzwirtschaft“

Die ersten Anfänge der Salzgewinnung gehen, wie schon erwähnt, auf die ausgehende Bronzezeit zurück. Der Rohstoff Salz war auch ausschlaggebend für den Wert der Hochzeitsgabe an Elisabeth von Tirol im Jahre 1298, die sie als Gattin Albrechts I. nach dessen Thronbesteigung erhielt. Im weiteren Verlauf der Geschichte verfestigte sich das Salzwesen insbesondere in weiteren Privilegienschriften 1311 zu einem straff organisierten „Salzwirtschaftsraum“. In dieser Kernzone des Salzkammergutes wurde damit eine in solcher Konsequenz weltweit beispiellos dem Salzwesen untergeordnete Wirtschaftslandschaft geformt. Im Ur-Salzkammergut war der Mensch mit vielen wichtigen Lebensäußerungen (Beruf und Erwerbskombination, Eheschließung, Zuzugserlaubnis, Abwanderungserlaubnis etc.), Nutzung und Gestaltung des Lebensraumes (Errichtung und Gestaltung der Bauwerke bzw. sonstigen Infrastrukturen, Nahrungsmittelproduktion und

-verteilung etc.) abhängig. Darüberhinaus waren diesem Gebiet außerhalb „Widmungsräume“ zugeordnet, die den Ertrag des reinen Salzbezirkes ergänzen mußten (Widmungswälder als Energieressource und Widmungsbezirke für die Nahrungsproduktion). Dieses von der damals großen wirtschaftlichen Bedeutung des Salzes abgeleiteten „absoluten“ System der Landschaftsgestaltung bzw. -nutzung hat eine Kulturlandschaft der Salzwirtschaft hervorgerufen. Die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse im „Salzwirtschaftsstaat“, der Wandel der Gewinnungs- und Verarbeitungstechnologie, der Kampf um die Absatzmärkte (in Konkurrenz zu Hallein) und historische Grenzziehungen waren Prämissen z.B. für den Bau der Wohnstätten, die Auswahl der Baumaterialien, die Einrichtungen des Transportwesens (Häfen, Halte- und Stützpunkte), des Handels, der Gewinnungsstätten etc. Das Salzwesen erzeugte damit ganz charakteristische Nutzungsmuster des damaligen Lebensraumes – die historische Kulturlandschaft des Inneren Salzkammergutes. Dies hat z.B. am Standort Hallstatt eine dicht gedrängte Bergwerksiedlung und in Obertraun eine salinenbäuerliche Streusiedlung der Holzfäller des Koppentales entstehen lassen, die das Sudhaus in Hallstatt zu versorgen hatten.

Die „Österreichische Schweiz“ als „schönste Gegend von Deutschland“

Nach der Entdeckung des Salzkammergutes durch Alexander und Wilhelm von Humboldt als „schönste Gegend Deutschlands“ wurde dieses Gebiet im Empfinden der Zeigenossen zu einer Art irdischem Paradies und eine Reise in die Alpen zu einem moralischen Erlebnis, zu einer Pilgerfahrt nach den Quellen der Menschheit, zu einer heilsamen Kur für Körper und Geist. F. Satori sah im Salzkammergut eine „Miniaturlandschaft der gesamten Alpen“ und eine „Österreichische Schweiz“ (1813), für die der Forstbeamte (!) J. Steiner 1820 seinen berühmten Reiseführer „Der Reisegefährte durch die Österreichische Schweiz“ schrieb. Die kurz skizzierte Bewertung der damaligen Zeitgenossen hatte große Bedeutung für die nationale und internationale Kunstgeschichte bzw. die touristische Entwicklung im Salzkammergut.

Kurmittel als Auslöser des Tourismus im 19. Jahrhundert

In der weiteren Entwicklung dieses Lebensraumes wurde das Kurmittel aus dem „Salzberg“ zum Auslöser der Tourismusnutzung, die in der Gründerzeit ihren eigentlichen Anfang nahm. Durch die Einführung von Salzsolebädern im Jahre 1819 und den damit verbundenen Heilerfolgen begann in den nachfolgenden Jahren der Ausbau von Kureinrichtungen bzw. Folgeeinrichtungen, die die Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses nach Bad Ischl anlockten. 1848 machte Kaiser Franz Joseph das ihm schon aus Kinderzeit vertraute Bad Ischl zu einer Sommerresidenz und damit begann das „goldene Zeitalter“ des kaiserlichen Kurortes. Die zunehmende Wertschätzung der „Erholungslandschaft“ Salzkammergut und die medizinischen Erfolge der Kurmittel führten nach dem genannten Zeitpunkt zu einem weiteren Ausbau von Tourismuseinrichtungen, Kuranlagen sowie der Errichtung von Villen und Schlössern. Die Bauten der Gründerzeit überformten in einem bedeutenden Maße das Salzkammergut. Das Salzkammergut wurde zu einem internationalen Treff für die Diplomatie, Kunst und Kultur dieser Tage.

Das Dachsteingebiet – ein herausragendes Naturerbe

Das Dachsteingebiet bzw. -plateau mit seinen bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten, seiner karstbedingten Höhlendichte bzw. Höhlengröße ein herausragendes Naturerbe von internationaler Bedeutung.

Vielfältige assoziative Bedeutung der historischen Kulturlandschaft

Die assoziative Bedeutung des Gebietes spricht u. a.: die Kunstgeschichte (Geburtsstätte der Wiener Biedermeierlandschaftsmalerei: z. B. bei Franz Steinfels und Ferdinand Georg Waldmüller), die Literaturgeschichte („Ideal“ der Landschaftsliteratur von Weltbedeutung, Adalbert Stifter), Wissenschaft („Wissenschaftliches Idealobjekt“ Dachstein für die Hochgebirgs- und Gletscherforschung F. Simonys) und die Technikgeschichte (Rohstoffpotential Salz als

technikgeschichtliche Schrittmacher für das kontinentale Eisenbahnwesen: Konzeption der ersten Überlandbahn des europäischen Kontinents, Pferdeisenbahn Gmunden Linz – Budweis 1832) an.

Die überragende historische Bedeutung des archäologischen und architektonischen Erbes, das Naturschutz-, Rohstoff-, Wasser-, Erholungspotential und die genannten, assoziativen Bewertungskriterien geben somit ein vielfältiges Bild des „Nutzungsmusters“ dieser Landschaft wieder.

Literaturhinweise

- Bobek, H. (1957): Gedanken über das logische System der Geographie. H. Spreitzer-Festschrift, Wien 1958, S. 18–31, zugleich in Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, 99. H. II/III, S. 122–145.
- Bobek, H. u. Schmidhüsen, J. (1949): Die Landschaft im logischen System der Geographie. Erdkunde 3, H. 2/3, S. 112–120.
- Burggraaff, P. (1996 a): Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie. In: Natur- und Landschaftskunde 32, S. 10–12.
- Burggraaff, P. (1996 b): Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Bonn.
- Burggraaff, P. (1996 c): Die Bockerter Heide in Viersen – Naturschutzgebiet aus kulturhistorischen Gründen. In: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Kiel.
- Cleere, H. (1995): The Evaluation of Cultural Landscape: The Role of ICOMOS. In: Droste, B.; Plachter, H. und Rössler, M. (1995): Cultural Landscape of Universal Value, S. 50–59, Stuttgart.
- Council of Europe (1978): Rural Architecture in Regional Planning – Symposium V, Granada 1977, Straßburg.
- Council of Europe (1993): Architectural Heritage Documentation Centres in Europa, Straßburg.
- von Droste zu Hülshoff, B. (1995 a): Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. In: Geographische Rundschau, 47, H. 6, S. 336–343

- von Droste zu Hülshoff, B. (1995 b): Cultural Landscape in a Global World Heritage Strategy. In: Droste, B.; Plachter, H. und Rössler, M. (1995): Cultural Landscape of Universal Value, S. 20–24. Stuttgart.
- von Droste zu Hülshoff, B.; Plachter, H. u. Rössler, M. (1995): Cultural Landscapes of Universal Value. Stuttgart.
- Foramitti, H. (1979): Inventarisierung von Kulturgutbeständen. Bundesdenkmalamt, Wien.
- Gunzelmann, Th. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg.
- Gunzelmann, Th. (1996): Historische Kulturlandschaften im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Landesplanung. In: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Kiel.
- Haber, W. (1995): Concept, Origin and Meaning of „Landscape“. In: Droste, B.; Plachter, H. und Rössler, M. (1995): Cultural Landscape of Universal Value, S. 38–31. Stuttgart.
- Jeschke, H. P. (1974): Erhebung der Kulturgüter in Oberösterreich. In: Oberösterreichische Heimatblätter, J. 28, H. 3/4, S. 154–163, Linz.
- Jeschke, H. P. (1977): Ortsbildschutz und Ortsbildpflege im ländlichen Raum – einige Überlegungen zur Notwendigkeit einer umfassenden Erhebung unseres kulturellen Erbes. In: Der Aufbau, 6/7, S. 210–211, Wien.
- Jeschke, H. P. (1983): Überlegungen zu einem umfassenden Kulturgüter- und Ortsbildkataster. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, H. 3/4, S. 121–134, Wien
- Jeschke, H. P. (1989): Village renovation and rural development co-operation between the public, planners and local authorities. Renovation, rurale et development communal: cooperation entre les citoyens, les aménageurs, les communes. Europarat, Straßburg.
- Jeschke, H. P. (1995 a): Austrian Cultural Landscapes – Methodological Aspects for an Inventors. In: Droste, B.; Plachter, H. und Rössler, M. (1995): Cultural Landscapes of Universal Value, S. 324–332, Stuttgart.
- Jeschke, H. P. (Hrsg.) (1995 b): Neue Strategien für den ländlichen Raum, Wien.
- Jeschke, H. P. und Jeschke, C. (Hrsgg.) (1994): Die Kulturlandschaft Oberösterreichs und ihre bäuerlichen Siedlungsformen. Wien.

Leitbilder für die Kulturlandschaft von morgen

Ulrich Harteisen

1 Leitbilder und räumliche Planung

In der räumlichen Planung unterscheidet man institutionelle, räumliche und regionspezifische Leitbilder. Die Vorstellungen über die anzustrebenden Raumbilder in bestimmten Gebieten werden in den regionspezifischen Leitbildern dargelegt. Die Sorgen um das Schicksal unserer Kulturlandschaften hat fast zu einer Art Sehnsucht nach regionalen Landschafts – Leitbildern geführt.

Regionale Landschafts – Leitbilder sollten folgende Merkmalsstrukturen aufweisen:

- Eine dominierende Idee kennzeichnet das Leitbild
- Das Leitbild basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz
- Positive Werte bestimmen die Kernaussage des Leitbildes
- Das Leitbild hat Vorbildcharakter

Das räumliche Leitbild soll der Harmonisierung der Vielfalt der divergierenden Interessen der von der räumlichen Planung Betroffenen dienen. Ziel ist es, eine gemeinsam akzeptierte Idee räumlich zu konkretisieren.

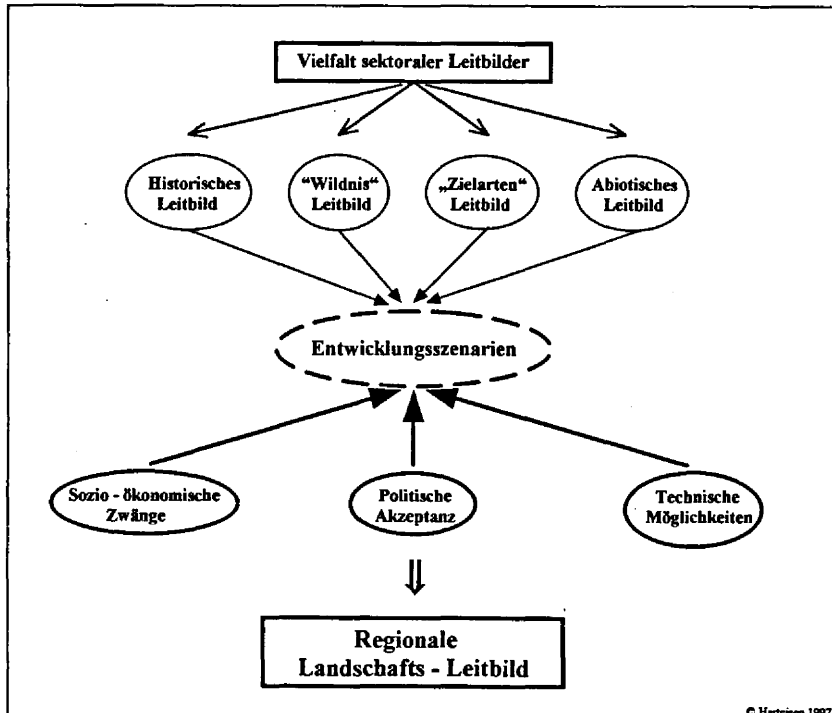


Abb. 1:
Prozeß der
Leitbildfindung
für die Kultur-
landschaft
von morgen

Ausgehend von der naturräumlichen und kulturgeschichtlichen Situation werden für einen eindeutig abgegrenzten Raum visionäre Landschaftsqualitätsziele erarbeitet, um neue Intensitäten und Proportionen von bzw. zwischen Nutzung und Schutz zu definieren.

Für die Kulturlandschaften von morgen sind verschiedene Entwicklungsszenarien denkbar, deren Entwicklung vor allem von sozioökonomischen Ansprüchen und der politischer Akzeptanz in der Gesellschaft abhängig ist.

Die Erarbeitung des regionalen Landschafts – Leitbildes als regionalisiertes Zielkonzept des Kulturlandschaftsschutzes basiert auf der Benennung unverzichtbarer Qualitäten, wie z. B.

- Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Luft)
- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes
- Minimierung von Stoffverlagerungen

- Naturschutz im klassischen Sinne (Flächenschutz), etc. unter Verschneidung der Inhalte darüberhinausgehender sektoraler Leitbilder, wie z. B.

- Wahrung der Identität der Landschaft

- Erhalt und Entwicklung einer hohen, der Landschaft adäquaten Vielfalt

Das regionale Landschafts-Leitbild entsteht letztlich durch die Abwägung der aus fachlicher Sicht („sektorale Leitbilder“) optimalen Zustände mit den sozio-ökonomischen Gegebenheiten vor Ort.

2 Die Erarbeitung sektoraler Leitbilder

Zunächst sollen einige der aus fachspezifischer Sicht formulierte „sektorale Leitbilder“ vorgestellt werden.

2.1 Das historische Leitbild

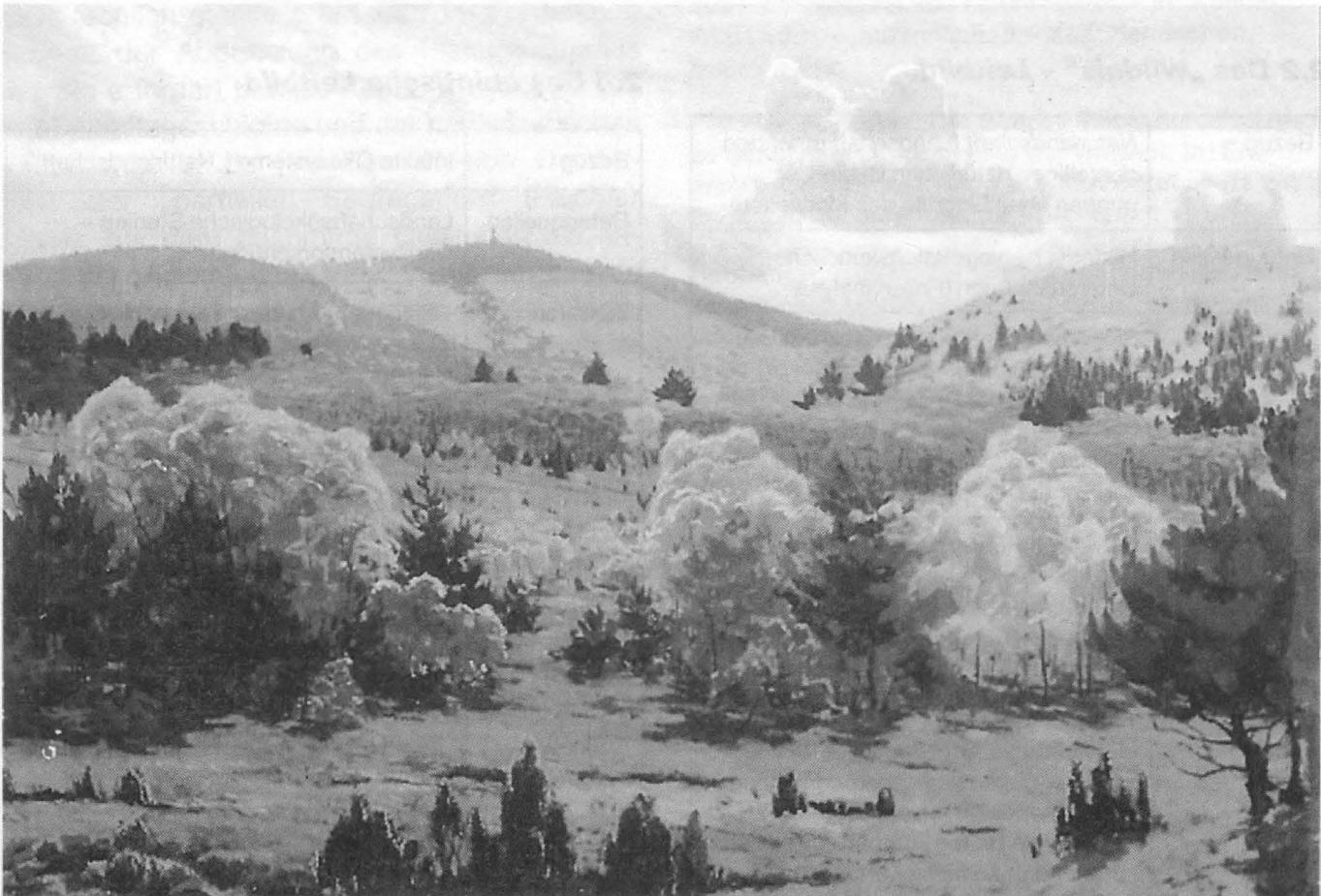


Abb. 2: Westliches Vorland des Teutoburger Waldes – Blick vom Bent zur Grotenburg im Frühling (Quelle: Gemälde von Ernst Röttken, 1908)

Bezug	Historische Kulturlandschaft (ausgehendes 18. – Ende 19. Jhd.)
Datenquellen	Historische Karten, Landschaftsgemälde, Landschaftsbeschreibungen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt einer großen Biotop- und Artenvielfalt - Erhalt und Entwicklung einer kleinstrukturierten Landschaft - Erhalt und Entwicklung eines ästhetisch reizvollen Landschaftsbildes mit einer hohen Erlebnisqualität
Landschaftliche Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> - Weiche Übergänge zwischen Wald- und Offenlandbereichen - Gehölzreiche, kleingekammerte Landschaften (Biotopverbund) - Kaum Raumbarrieren und versiegelte Flächen
Probleme	<ul style="list-style-type: none"> - Entspricht nicht den ökonomischen Ansprüchen und technischen Möglichkeiten der Landnutzung unserer Zeit - Kostenintensiv - Gefahr der Qualitätsminderung abiotischer Ressourcen (z.B. Boden)
Umsetzung	Kulturlandschaftsmanagement – Biotoppflege- und -entwicklung

2.3 Das „Zielarten“ – Leitbild

Bezug	Heutige Biotop- und Artenvielfalt, Zeigerarten
Datenquellen	Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen
Zielsetzung	Schutz aller wildlebenden Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt
Landschaftliche Ausprägung	Nebeneinander von halbnatürlichen Kulturlandschaften und natürlichen Waldbeständen
Probleme	<ul style="list-style-type: none"> - Schwierigkeit der Bestimmung repräsentativer Vertreter einer Biozönose - Artenvielfalt ist kein durchgängig hilfreiches Kriterium - RL – Arten taugen nicht unbedingt als Leitarten für die Kulturlandschaft von morgen
Umsetzung	Dynamik und Konstanz – sowohl Sukzession als auch Landschaftspflege

2.2 Das „Wildnis“ – Leitbild

Bezug	Naturlandschaft (Landschaft unter den derzeitigen natürlichen Bedingungen ohne Eingriffe des Menschen)
Datenquellen	Historisch – vegetationskundliche Untersuchungen (Pollenanalyse)
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes - Sicherung der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter - Umfassender Schutz abiotischer und biotischer Ressourcen
Landschaftliche Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> - Zyklisch sich verändernder Wald (Mosaik – Zyklus – Konzept, Mosaiksteine: 1 – 2 ha, Zyklusdauer: 500 – 600 Jahre (Remmert 1991))
Probleme	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der gegenwärtigen Besiedlung Mitteleuropas nicht vereinbar - Mit der gegenwärtigen Landnutzung Mitteleuropas nicht vereinbar - Regionale Biotop- und Artenvielfalt ist kurz- und mittelfristig gefährdet
Umsetzung	Zulassen der natürlichen Dynamik (Sukzession)

2.4 Das abiotische Leitbild

Bezug	Intakte Ökosysteme („Naturlandschaft“)
Datenquellen	Landschaftsökologische Studien – Ökosystemforschung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung primärer Lebensgüter (Boden, Wasser, Luft) für alle Organismen - Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Landschaftliche Ausprägung	Natürliche/Naturnahe Ökosysteme – z. B.: zyklisch sich verändernde Waldlandschaften
Umsetzung	*Bewahrung bzw. Schaffung von un- oder möglichst wenig gestörten Räumen
Probleme	*Kaum vereinbar mit der derzeitigen (notwendigen?) Ressourcennutzung und den heutigen sozio – ökonomischen Ansprüchen

Die Zielsetzungen dieser beispielhaft angeführten „sektoralen Leitbilder“ sind mit einer Vielzahl nutzungsorientierter Leitbilder abzuwägen. Eine der großen Aufgaben der Forschung unserer Zeit ist es, das „Wo und Wieviel“ standort- und naturraumbezogen zu präzisieren (Roweck 1995). Die an der Lösung dieser Frage beteiligten Disziplinen stehen vor dem Problem, verbindliche „Standards“ und „unverzichtbare Qualitäten“ bei gleichzeitiger Bewahrung der notwendigen Flexibilität und Dynamik raumbezogen zu formulieren.

3 Anforderungen an Wissenschaft und Planungspraxis

Der Zeithorizont spielt für das Erreichen der Ziele eine entscheidende Rolle. Ein unverzichtbarer Blickwinkel ist daher die historische Perspektive. Die Daten zur „Geschichte der Landschaft“ bilden neben der Erfassung der aktuellen Raumnutzung die wichtigste Grundlage zur Erarbeitung des regionalen Landschafts – Leitbildes. Eine entscheidende Bedeutung für eine fachlich qualifizierte Leitbild – Erarbeitung kommt der Abgrenzung des Planungsraumes zu. Sie erfordert präzise Kenntnisse der Kulturlandschaftsgeschichte und der naturräumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Region. Der Ansatz der „partiellen Segregation“ (Plachter 1994), bei dem bestimmte Qualitäten als unverzichtbar angesehen werden und im ganzen Bezugsraum verwirklicht werden sollen, wogegen darüberhinaus gehende Inhalte weiterer „sektoraler Leitbilder“ lediglich auf einigen Vorrangflächen verwirklicht werden können, erscheint für die Umsetzung der regionalen Landschafts – Leitbilder als geeignet. Der Bearbeiter von regionalen Landschafts-Leitbildern sollte neben Fähigkeiten zur Interpretation landschaftsökologischer und kulturhistorischer Daten auch über fundierte Kenntnisse der Planungswissenschaften verfügen. In der Planungspraxis sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Abkehr von bis ins Detail festgelegten „Normlandschaften“
- Besondere Berücksichtigung der individuellen Eigenschaften der betrachteten Landschaften

- Abgestufte Darstellung von Empfindlichkeiten der Kulturlandschaftselemente
- Flächenbezogene Darstellung von Konflikten und Potentialen.

Die umfassende Sicherung und nachhaltige Entwicklung der abiotischen, biotischen und ästhetischen Potentiale der Kulturlandschaften wird letztendlich weniger von wissenschaftlichen Systemanalysen als von den ökonomischen und politischen Voraussetzungen bestimmt werden.

Literaturhinweise:

Finck, P., Hauke, U. u. E. Schröder (1993): Zur Problematik der Formulierung regionaler Landschafts-Leitbilder aus naturschutzfachlicher Sicht, Natur und Landschaft, 63, S. 603 – 607.

Konold, W., Schwineköper, K. u. P. Seiffert (1996): Zukünftige Kulturlandschaft aus der Tradition heraus – Ein Beispiel aus Oberfranken. – In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft, S. 289 – 312.

Plachter, H. (1994): Der Beitrag des Naturschutzes zu Schutz und Entwicklung der Umwelt. In: Erdmann, K.-H. (Hrsg.): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Darmstadt.

Rebhan, H. (1994): Zur Berücksichtigung des landschaftlichen Leitbildes in der Naturschutzarbeit und Möglichkeiten der Effizienzkontrolle. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 40, S. 85 – 101. Bonn – Bad Godesberg.

Remmert, H. (1991): Das Mosaik – Zyklus – Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz: Eine Übersicht. Laufener Seminarbeiträge 5/91, S. 5 – 15.

Roweck, H. (1995): Landschaftsentwicklung über Leitbilder?, LÖBF – Mitteilungen, H. 4, S. 25 – 34.

Schmidt, M. (1995): Wildnis als Naturschutzziel – Über die Bedeutung ungestörter Naturentwicklung in Theorie und Praxis des Naturschutzes. Diplomarbeit am Institut für Landschafts- und Freiraumplanung des FB 7 der TU Berlin.

Wöbse, H. H. (1996): Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften. In: Buchwald, K., Engelhardt, W. (Hrsg.): Bewertung und Planung im Umweltschutz, S. 134 – 146. Bonn.

Kulturlandschaftsschutz und Naturerleben.

Teil des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen

Daniela Hake

Rechtsgrundlagen

Für den Schutz historischer Kulturlandschaften von besonders charakteristischer Eigenart bietet der in § 2 Abs. 13 des BNatSchG aufgeführte Grundsatz die rechtliche Grundlage. Entsprechend dem Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten, können historische Kulturlandschaften bzw. -landschaftsteile als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile gemäß den §§ 20 – 23 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden.

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖBF) hat den gesetzlichen Auftrag einen Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 15a Landschaftsgesetz NW zu erarbeiten. Dieser enthält Umsetzungsvorschläge für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Gebietsentwicklungsplanung und die Landschaftsplanung, die sich aus der Analyse von drei thematischen Aussagebereichen ergeben. Zu diesen drei Bereichen zählt neben dem Biotop- und Artenschutz und dem Ressourcenschutz auch der Kulturlandschaftsschutz gekoppelt mit dem Naturerleben im Sinne von § 1 Absatz 1 Ziffer 4 LG.

Diese Thematik wird erstmalig im Fachbeitrag für die Kreise Kleve und Wesel bearbeitet. Dieser soll vorrausichtlich im Herbst 1997 fertiggestellt sein.

Methodik

Für die in ihren naturräumlichen Voraussetzungen unterschiedlichen Landschaftsräume der Kreise Kleve und Wesel (Abgrenzung in Anlehnung an die Haupteinheiten der naturräum-

lichen Gliederung) wurden aus der Analyse ihrer kulturhistorischen Entwicklung heraus Leitbilder erarbeitet, die die besondere Eigenart der Landschaften hervorheben.

Gemessen an diesen Leitbildern wurden Bereiche ausgegliedert, in denen diese Eigenart heute noch erlebbar ist. Dies erfolgte durch Auswertung von topographischen Karten, Luftbildern, Biotopkatasterbeschreibungen und Ortsbesichtigung. (Gutachten Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung).

Für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit wurde die „Erlebbarkeit“, neben der „Seltenheit“ bzw. „Besonderheit des Charakteristischen“, als wichtigstes Merkmal herangezogen. Dies begründet sich darin, daß der Erhalt der vorhandenen Landschaftsstrukturen und ihres Wiedererkennungswertes für den Menschen Ziel der Untersuchung ist. Es geht nicht um eine wissenschaftliche Bewertung kulturhistorischer Relikte und ihre Rekonstruktion.

Beurteilt wurde die Erlebbarkeit von:

- naturräumlicher Eigenart (Landschaftsstruktur, Beispiel: Terrassenkanten, naturnahe Flußauen, Dünen usw.)
- historisch gewachsenen, den naturräumlichen Voraussetzungen angepaßten Nutzungsformen der Landschaft (Beispiel: Bruchkolonisation)
- Zeugnissen historisch bedingter Raumstrukturen (Beispiele: Römerlager, Landwehren usw.)

Daraus ergibt sich eine Abwägung der Einstufung, z.B. liegt ein kulturlandschaftsgeschichtlich bedeutsamer Raum von hoher Bedeutung wie ein römisches Legionslager (Vetera I bei Xanten) vor, das obertägig nicht mehr wahrnehmbar ist, aber als Bestandteil der Geosphäre eine hohe kulturgeschichtliche Wertung

erhält, oder ob z.B. ein historisch durchschnittlich zu charakterisierender Bereich aber noch sehr gut obertägig erlebbar ist.

Das Ergebnis sind 3 Kategorien von schutzwürdigen Bereichen:

I. Bereiche von besonders herausragender Bedeutung mit sehr gut erlebbaren Raumstrukturen/Nutzungsgefüge

II. Bereiche von herausragender Bedeutung mit gut erlebbaren Strukturen

III. Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche mit erlebbaren Strukturen.

Aus dieser Einstufung resultieren folgende Umsetzungsvorschläge für die Gebietsentwicklungsplanung (GEP) bzw. Landschaftsplanung (LP):

Kategorie I.

GEP: Bereich zum Schutz der Natur (BSN)

LP: Naturschutzgebiet (NSG) oder je nach Schutzziel auch Landschaftsschutzgebiet (LSG) mit besonderen Ge- und Verboten

Kategorie II.

GEP: BSN oder Bereich zum Schutz der Landschaft (BSL) mit besonderer Zielsetzung LP: LSG mit besonderen Ge- und Verboten

Kategorie III.

GEP: BSL mit besonderer Zielsetzung

LP: LSG mit besonderen Ge- und Verboten

FACHBEITRAG NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Biotop- und Artenschutz

Ressourcenschutz

**Kulturlandschaftsschutz
und Naturerleben**

**Bestandsaufnahme und Beurteilung des Zustandes von Natur und Landschaft
sowie Konfliktanalyse auf der Grundlage vorhandener Daten**
(Arbeitskarten und Text)

DATENPOOL

physio- und geographische Grundlagen
Kataster schutzwürdiger Flächen bei der LÖBF/LaFAO
Realnutzung
Daten und Karten zu Kulturlandschaft und Naturerleben
Planerische Vorgaben und Grundlagen (LaPro NRW,
LEP NRW, GEP, Landschaftspläne, Schutzverordnungen)

AUSWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE

- landesweit, regional und lokal bedeutsame Biotope
- Ausstattung und Repräsentanz
- Entwicklung der Lebensräume

- Erosion
- Grundwassergefährdung
- Kaltluftentstehung,
Kaltluftabfluß
im Abgleich mit bestehenden
und geplanten Nutzungen

- kulturlandschaftliche Besonderheiten und historische Entwicklung
- Landschaftsbild (Erlebbarkeit und Wiedererkennungswert)
- landschaftsspezifische Erholungseignung

Räumlich differenzierte Leitbilder und Ziele
(Text)

LEITBILDER UND ZIELE

**Räumlich differenzierte Empfehlungen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung
von Natur und Landschaft**
(Karten, ADV-Dokumente, Text)

PLANUNGSAUSSAGEN UND MASSNAHMEN

- Schutz- und Entwicklungskarte Biotopverbund
- Maßnahmenempfehlungen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung innerhalb und außerhalb des Biotopverbundes

- Schutz- und Entwicklungskarte Ressourcen
- Maßnahmenempfehlungen zur nachhaltigen Nutzung

- Schutz- und Entwicklungskarte Landschaftsbilder, Naturerlebnis, Freiraumschutz
- Maßnahmenempfehlungen

**Umsetzungshilfen für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung
und Anforderungen an andere Planungen**
(Karte, ADV-Dokumente, Text)

Historisch gewachsene Kulturlandschaft in der Kommunalplanung – Problembewußtsein vs. Honorarordnung

Diedrich Bruns

1 Zwei Kulturlandschaften: Münstertal im Schwarzwald, Reichenbach in der Oberlausitz

Entscheidungen über die räumliche Ordnung und Nutzung fallen auf kommunaler Ebene im Rahmen der Bauleitplanung, umfassend in FNP-Verfahren (1), vorhabenbezogen in B-Plan-Verfahren. Die üblichen Verfahrensabläufe gemäß Baugesetzbuch (BauGB) befriedigen, insbesondere was den Einbezug gesellschaftlicher Gruppen, Meinungen und Wertvorstellungen angeht, nur teilweise. Wie dieses Defizit ansatzweise behoben werden kann, läßt sich an folgenden Beispielen veranschaulichen. Hierbei zeigt sich, daß bisher nur die üblichen Verfahrensabläufe Niederschlag in der HOAI (2) fanden, nicht jedoch die für Diskussions- und Wertfindungsprozesse nötige Arbeit. Diese ist aber wesentlich für die Überleitung formeller Pläne in Umsetzungsstrategien und -träger, wie beispielsweise Nutzungskonzepte, Vermarktungsgenossenschaften, Pflegeverbände, usw.

Landgemeinden wie Münstertal im Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Reichenbach in der Oberlausitz (Sachsen) sind nicht reich. Weder landwirtschaftliche Produktion noch Wandertourismus bringen hohe Einkommen.

Planungshonorare sind eng bemessen. Abhilfe schaffen spezielle Förderungen oder der „Mut zur Lücke“; d.h. ein bewußtes Abweichen vom regulären Leistungsbild zugunsten des Dialogs. Im Falle Münstertal ergab sich durch Bürgermeisterwechsell die Chance zur grundsätzlichen Neuorientierung; die Ergebnisse des (zulasten der Planungsaufwendungen eingefügten) Diskussionsprozesses sind im „Entwicklungskonzept Münstertal“ zusammengefaßt worden, welches die Grundlage für die formellen Verfahren der Bauleitplanung und für weitergehende informelle Verfahren bildet (Bruns 1996).

Für Reichenbach lag die Notwendigkeit zur Neuorientierung nach der Wende auf der Hand. Es gelang den damals insgesamt 10 Kleingemeinden, als OMV (Oberlausitzer Modellverbund) in das EXWOST-Programm (3) aufgenommen zu werden und ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten; dieses ist Grundlage für die Bauleitplanung der jetzt vier Gemeinden sowie für informelle Strategie-Überlegungen beispielsweise im Tourismus.

Wichtige landschaftliche Merkmale und Planungsaufgaben der beiden genannten Gemeinden enthält Tabelle 1.

Tabelle 1: Wichtige landschaftliche Merkmale und Aufgaben der Beispielsgemeinden

	Münstertal	Reichenbach/OMV
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Reliefenergie ● hoher Waldanteil – zunehmend ● Bauland durch Talenge begrenzt ● Bewirtschaftungsaufwand hoch: Mähen steiler Hänge ● geringe land-/forstwirtsch. Einkommen ● Wandertourismus hat Tradition 	<ul style="list-style-type: none"> ● Geringe Reliefenergie ● geringer Waldanteil – konstant ● Bautätigkeit entlang der Bachtäler hat Tradition ● Bewirtschaftungsaufwand gering: großflächige Melioration ● relativ günstige land-/forstw. Einkommen ● geringer Tourismus (Grenzverkehr)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ● Nutzungskonkurrenz um ebene Tallagen koordinieren: Lebensfähigkeit der Landwirte ● Tourismuswirksames Offenland und Grünlandbiotop pflegen ● Charakter der Höfeforen (baurechtlich) sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ● bauliche Entwicklung gemeindeübergreifend koordinieren (gewerbliche Arbeitsplätze) ● „Werte der Heimat“ definieren und pflegen ● Strukturen ehemaliger Hufeiluren (baurechtlich, naturschutzrechtlich) sichern

2 Wertfindung: Kulturlandschaft in der kommunalen Bauleitplanung

Das Thema Kulturlandschaft spielt in der Fachdiskussion eine zunehmend wichtige Rolle. Insbesondere auch die Vertreter der Landwirtschaft bemühen sich um Anerkennung der Wert guter Böden und gepflegter (historischer) Strukturen. (KTBL 1996) Kommunalverwaltungen sind im Tagesgeschäft mit den Aufgaben überfordert, die sich hieraus ergeben. Um kommunale Einzelentscheidungen beispielsweise zu Nutzungsumwandlungen (Aufforstungen u.ä.) oder Bauanfragen im Außenbereich zu verstetigen, sind Leitlinien erforderlich. Leitlinien wie FNP oder Außenbereichssatzungen sind allerdings nur gut, wenn ihnen eine durch Diskussionskonsens zustande gekommene Wertebasis zugrundeliegt.

Nur die Belange finden dabei wirksam Berücksichtigung, die fundiert belegt und begründet sind und im Diskussionsprozeß wirksam vertreten werden. Die in den 70er Jahren begonnene Karriere der Amphibien verdeutlicht die Effizienz lobbyistischer Arbeit. Tabelle 2 zeigt mögliche Schritte der Wertfindung auf kommunaler Ebene auf, die über die Inhalte traditioneller Bauleitplanung vor allem im Vorfeld (Klausurtagung, Arbeitskreis, Koordinierungsausschuß) und in der Nachbereitung (Umsetzungsdiskussion, Dialog-Koordination) hinausgehen und damit keinen spezifischen Kategorien der HOAI zuzuordnen sind.

3 Honorarordnung: Pläne ohne Umsetzungsstrategien

Fazit der Erfahrungen aus den genannten und weiteren Beispielen ist, daß wesentliche Teile dialogischer Planung nötig sind, um Wertvorstellungen verschiedener Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen einfließen zu lassen, die dann die entscheidende Basis für Umsetzungen bieten. Kommunale Bauleitplanung ist im Ansatz zwar prozeßorientiert (Fortschreibung), doch gilt ein FNP jeweils für 10 bis 15 Jahre (oder länger; meist mit Teilfortschreibungen) und bildet eine relativ starre Leitlinie kommunalen Handelns. Umsetzung ist aber dynamisch, erfolgt Schritt für Schritt. Es gibt prinzipiell zwei Typen (vergl. untenstehende Übersicht):

Umsetzung in formellen Verfahren (z.B. Bebauungsplan, Flurbereinigung)

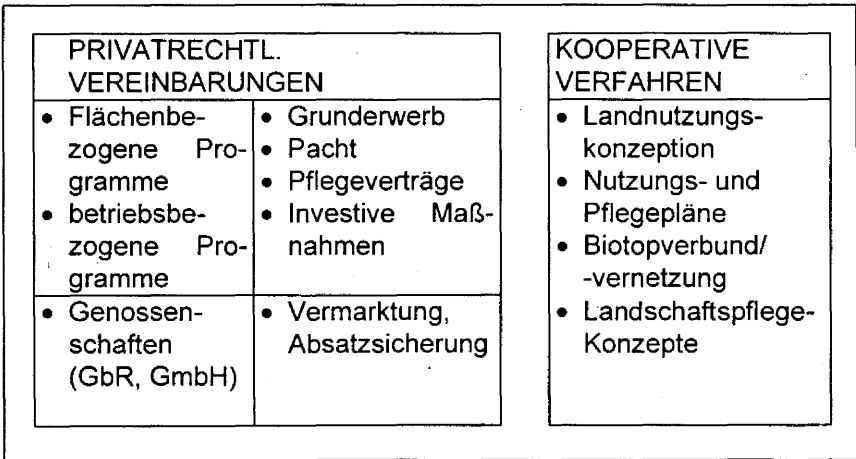
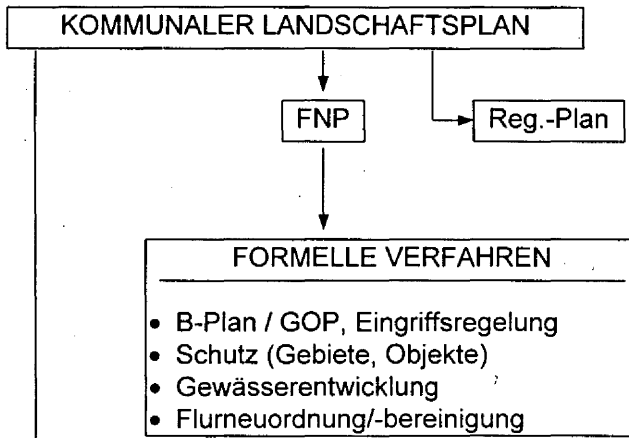
Umsetzung in informellen Verfahren (z.B. Nutzungskonzepte, Pflegevereinbarungen)

Die Honorarordnung sieht vor allem Pläne formeller Verfahren vor, weniger die Aufwendungen für informell ablaufende Beratungen, Diskussionen, Moderation, usw. Die formellen Pläne sind nötig, aber sie sind „zu Schade für die Schublade“ (Oppermann u. Luz 1996). Sie müssen umgesetzt werden; und dies bedarf einer spezifischen Ergänzung bestehender Honorarordnungen.

Tabelle 2: Wege der Wertfindung auf kommunaler Ebene – Zwei Beispiele

Jahr	Münstertal	HOAI	Reichbach	HOAI
1992	Landschaftsanalyse Klausur „Talidee“	§§ 5, 45	Landschaftsanalyse	§§ 5, 45
1993 1994	Arbeitsgruppen Gemeinderatsentscheidungen: 1. Talmitte 2. Freihaltezonen 3. Sportstätten 4. Satzungen	§ 6	Koordinierungsausschuß (4–6-wöchig) Arbeitsgruppen Zielkarten: 5. Gewerbe 6. Fremdenverkehr, Kultur, Landschaft 7. Wohnen, Soziales	§ 6
1995 1996	Landschaftsplan und FNP (Bearbeitung)	§ 36–38, § 45	Rahmenlandschaftsplan (Bearbeitung)	§ 45
1997	Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung (4) Vorschläge zur Umsetzung	§ 36–38 § 6	Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung Vorschläge zur Umsetzung	§ 36–38 § 6

Umsetzung Kommunalen Landschaftsplanung



FORTSCHREIBUNG FNP / LP

Anmerkungen

- (1) FNP = Flächennutzungsplan; B-Plan = Bebauungsplan; Verfahrensregeln gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
- (2) HOAI = Honorarordnung für Architekten und Ingenieure; Honorarregeln u. a. für für kommunale FNP, Landschaftsplanung, Pflegepläne.
- (3) EXWOST = Experimenteller Wohnungs- und Städtebau, Programm des Bundesbauministeriums.
- (4) TÖB = Träger öffentlicher Belange

Literaturhinweise

Bruns, D.: Neue Wege kommunaler Planung. In: Konold, W. (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften durch den Menschen. Landsberg 1996, S. 259–272.

KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) (Hrsg): Bodenbevorratung. Steuerungsinstrument für die kommunale Entwicklung. Münster-Hiltrup 1996 (KTBL-Arbeitspapier, 238)

Oppermann, B. u. Luz, F.: Planung hört nicht mit dem Planen auf. In: Konold, W. (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften durch den Menschen. Landsberg 1996, S. 273–287.

Wie man „wertvolle Landschaften“ macht – Geographische Kritik an einer Karte der „30 Landschaften Europas“ und am zugehörigen Kapitel in „Europe’s Environment – The Dobriš Assessment“

Winfried Schenk

Im Abschnitt „Landscapes“ in „Europe’s Environment – The Dobriš Assessment“ (*Stanners und Bourdeau* 1995) – herausgegeben von der „European Environment Agency“ in Kopenhagen bei Unterstützung von Institutionen der UN, der EU, des Europarates und weiterer regierungsnaher Organisationen, um für europaweite Planungszwecke schnelle Information zu Umweltfragen bereitzustellen – findet sich eine Gliederung Europas in 30 „Landschaften“ im Maßstab von ca. 1: 35 Mio. Sie wurde von dem niederländischen Landschaftsarchitekten *J. Meeus* entwickelt, der auch einer der Autoren des Textes zur Darstellung von Strategien zum planerischen Umgang mit Landschaften ist, in den die Karte eingebettet ist.

An ihr fallen aus der Sicht der Geographie drei Aspekte auf:

1. Obgleich im Text zwischen Natur- und Kulturlandschaften unterschieden und auch festgestellt wird, daß selbst die Tundraregionen nicht mehr „unberührt“ sind, beschränkt sich *Meeus* Raumgliederung im wesentlichen auf die Bestimmung von „ländlichen Landschaften“, die sich durch unterschiedliche Intensität der Rauman eignung durch den Menschen definieren, wobei lediglich den Polderlandschaften der Niederlande, einzelnen Deltalandschaften und den Huertas in Spanien das Attribut „artificial“ beigefügt wird; die anderen Landschaften sind demnach nicht „artifiziel“, und städtische Räume sind nur in Ausnahmen (Kultur)Landschaften? Damit wird ein sehr eingegengtes und wenig dynamisches Kulturlandschaftsverständnis bei *J. Meeus* sichtbar, denn der gesamte europäische, permanent besiedelte Raum einschließlich der städtischen Räume ist doch als

vom Menschen umgestalteter Raum, damit als Kulturlandschaft zu sehen (*Burggraaff* 1996, S.10), und städtische Räume sind aufgrund ihrer Naturferne sogar in besonderem Maße Kulturlandschaften (*Breuste* 1995).

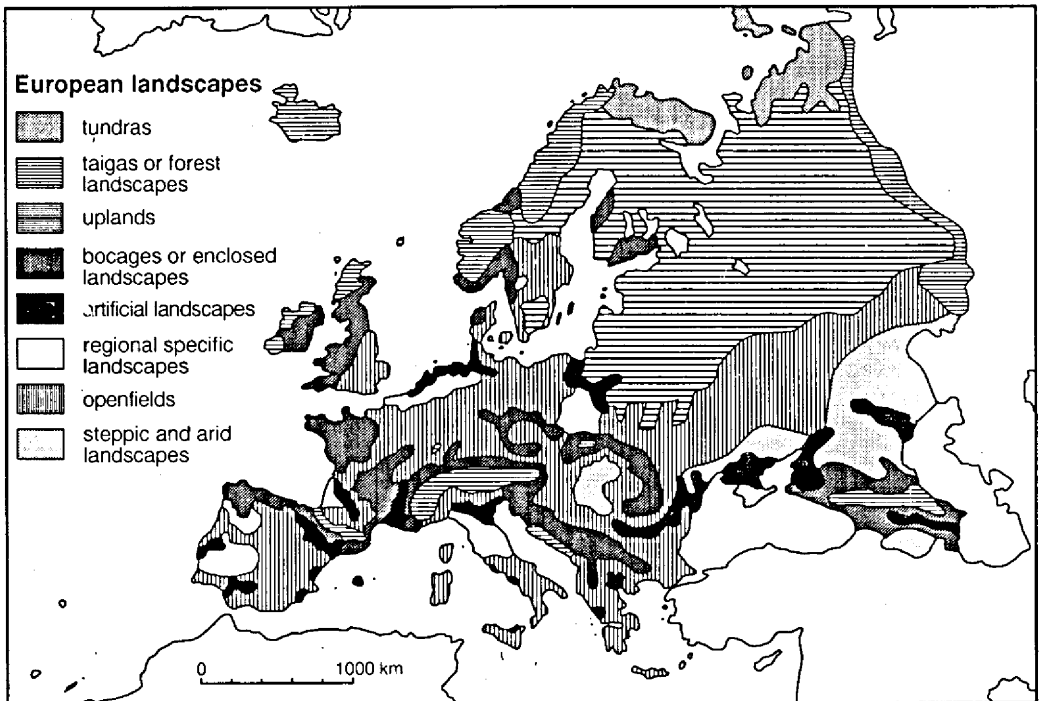
2. *J. Meeus* geht insoweit methodisch nachvollziehbar vor, indem er Landschaften als Konstrukte unterschiedlicher Abstraktion erkennt und sie durch eine kontrollierte Regionalisierung gewinnen will. Dazu verschneidet er – wie in der Geographie oft geübt – naturräumliche und anthropogene Merkmale und Faktoren aus dem europäischen Raum und grenzt so Räume gewisser Homogenität hinsichtlich der Kriterienkombination aus. Solche Raumkonstrukte können wir als „(Kultur)Landschaften“ benennen (*Sandner* 1987). Bis hierher ist *Meeus* zu folgen. Kaum zu akzeptieren sind aber die ungleichen Gewichtungen der verwendeten Kriterien, womit den ausgegliederten „Landschaften“ recht ungleiche Kategorisierungen zugrunde liegen. Für den Norden Europas betont *Meeus* vor allem die natürlichen Einflußgrößen wie Topographie, Klima, Geologie, Böden und biotische Elemente, und verwendet deshalb für die nord-europäischen Landschaften überwiegend landschaftsökologische Termini (Tundra, Taiga etc.). Für Mittel- und Südeuropa zieht er dagegen eher kulturgeographische Kriterien wie historisch überkommene Landnutzungsformen oder das Wald-/Offenlandverhältnis heran und verwendet deshalb Termini, die die Landschaften über die Physiognomie oder spezifische agrarische Landnutzungsformen beschreiben. Was weder in die eine, noch die andere Kategorie paßt, wird als „regional landscapes“ umschrieben. Abb. 1 reduziert die von *J. Meeus*

ausgewiesenen „dreißig europäischen Landschaften“ auf die von ihm bestimmten Haupttypen, um zu zeigen, daß er im Kern nichts anderes als Räume vorindustrieller Agrarpotentiale, die sich an der naturräumlichen Ausstattung orientierten, ausgegliedert hat.

3. Versteht man Landschaften als Konstrukte, so läßt sich aufgrund der langlaufenden, vielschichtigen und zudem oftmals sehr kleinräumigen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Europa eine nahezu unendliche Zahl von räumlichen Lebensäußerungen finden, die zu unendlich vielen „Landschaften“ kombiniert werden können. Stammen diese Merkmale zudem aus älteren Zeiten, nehmen sie Bezug auf regionale oder gar nur lokale Lebenswelten, die durch erhebliche Transportwiderstände und herrschaftlich-soziale Restriktionen der Produktionsverhältnisse bestimmt waren. Die Vielzahl von Terrassen, Haus- und Dorfformen, spezia-

lisierten Agrartechniken und Flurformen im vorindustriellen Europa ist räumlicher Ausdruck davon. Auf historische Strukturen und Elemente rekurrierende Kulturlandschaften können daher sehr klein dimensioniert sein, wenn sie etwa nur durch die Verbreitung eines Elementes (das Rhönschaf) oder durch die Kombination von mehreren im Sinne von Ensembles (die Rhön als „Land der offenen Ferne“) bestimmt werden. Nachvollziehbar ist die Konstruktion einer solchen „Kulturlandschaft“ durch die Auskartierung von Verbreitungen der zugrundegelegten Elemente und Strukturen daher häufig nur in großen Maßstäben (1: 25 000 bis 1: 5 000, in Ortslagen bis 1: 500). Solche Konstrukte von Kulturlandschaften können durchaus auch größere Räume – Regionen (*Blotevogel* 1996) – abbilden, die etwa bestimmt sind durch Formen industrieller Produktion (*Quasten und Soyez* 1990). Auf diese Weise ausgegliederte Kulturlandschaften liegen aber allesamt in

Abb. 1 Europäische Landschaften nach J. Meeus.



Quelle: Stanners, D. & Bourdeau, P. (Eds.; 1995): *Europe's Environment*. – Copenhagen
 Bearbeitung: W. Schenk nach *Europe's Environment*, Map 8.1 (p. 176) created by J. Meeus.
 Kartographie: J. Breunig, Geographisches Institut, Universität Würzburg, 1996

der regionalen und lokalen Maßstabsebene. Damit zeigen die 30 kleinmaßstäblichen „Landschaften“ in der Meeusschen Karte mit dem Maßstab von 1: 35 Mio. nicht einmal in groben Zügen die tatsächliche kulturlandschaftliche Vielfalt Europas. Ganz Deutschland hätte nach dem Entwurf von Meeus nur Anteil an acht „Landschaften“! Fatal ist dabei, daß die Karte dem unbefangenen Betrachter den Eindruck suggeriert, als wäre damit die Vielgestaltigkeit der europäischen Kulturlandschaft erfaßt und kulturlandschaftsbezogene Planungen könnten sich auf die ermittelten 30 „Landschaften“ beschränken.

Als Vertreter eines Faches, das in großer Fülle Literatur zu Fragen der Raumgliederung unter unterschiedlichen Maßstäben produziert hat (*Sperling* 1992), ist man erstaunt, mit welcher methodischen Unbekümmertheit Meeus in einem Standardwerk zur europäischen Planung „Landschaften macht“: es sind vor allem wegen der wenig sachgerechten Überbetonung naturräumlicher Faktoren durch vorindustrielle Faktorengefüge bestimmte „ländliche“ Landschaften von z.T. erheblicher Dimension. Auch wenn *J. Meeus* sich der beschränkten Aussagekraft der Karte bewußt ist, verschleiert er mit dieser Karte durch den zu klein gewählten Maßstab das wahre Bild der kulturlandschaftlichen Differenziertheit Europas. Auch die in das Kapitel eingestreuten Kurzcharakteristika der „Landschaften“ in Text und Bild geben eher Stereotype, denn landschaftliche Wirklichkeit wieder. Die Karte kann damit – bedenkt man Absicht, Erscheinungsort und Autorität der Herausgeber von „Europe's Environment“ – planerisch kontraproduktiv wirken. Darüber hinaus sind Grenzen von Landschaften bei Meeus, obgleich er den konstruktiven Charakter von Landschaften richtig erkennt, mit wenigen Ausnahmen klar definiert und damit offenkundig eindeutig, und obgleich die verwendeten Kriterien sehr verschiedenen Kategorien entstammen, werden sie dennoch zu homogenen Raumtypen – „Landschaften“ – zusammengefaßt.

Könnte man die Vorgehensweise von *J. Meeus* noch damit entschuldigen, er habe etwas gewagt, was ein anderer erst einmal besser machen solle – was für jede Raumgliederung gilt –, so werden „Landschaften“ im begleitenden Text

dann geradezu emphatisch positive Werte und Funktionen zugeordnet – und das ist aus der Sicht der historischen und gegenwartsbezogenen Umweltforschung nicht mehr zu akzeptieren. So werden unter der Überschrift „Sustainable use of natural resources“ Beispiele für Landschaften gegeben, die an Wildleben und Natur reich wären und eben daraus ihren Wert bezögen („wildlife habitat“), und in denen sich nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden über Jahrhunderte hin gehalten hätten und deshalb Informationen für einen besseren Umgang mit der Umwelt in der Zukunft in sich trügen. Ist das ökologische Lernen aus der Vergangenheit fallweise durchaus zu akzeptieren (*Ehlers* 1995), trifft das für einige der dann genannten Landschaften sicherlich nicht zu, nämlich die von Macchie bestimmten Regionen des Mittelmeerraumes und die von einer intensiven Schafhaltung geprägten Heckenlandschaften Englands.

Die Siedlungs- und Sozialgeschichte kann für England aufzeigen, welche sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen bis hin zu Absiedlungen von Bauern und der Pauperisierung der Abgedrängten in den Städten als industrielles Proletariat der Aufbau der feudalen Schafhaltung in der Frühneuzeit mit sich brachte (*Roberts* 1977), und die Umweltgeschichte führt die exploitative Art der Waldnutzungen im Mittelmeerraum mit nahezu vollständiger Abholzung als Lehrbuchexempel für eine nicht angepaßte Bewirtschaftung eines Raumes an (*Conacher* 1996). Zweifelsohne ist in den genannten Räumen das andauernde Wirken des Menschen bis heute sehr gut zu erkennen, doch nicht im Sinn von Nachhaltigkeit („sustainability“) als bewußtem und ressourcenschonendem Umgang mit Raumpotentialen zur Erhaltung von Entwicklungschancen auch für nachfolgende Generationen, sondern im Sinne von „Persistenz“, also dem Nachleben von Elementen und Strukturen als Relikte überkommener standörtlicher Entscheidungen. Landschaften sind so gesehen Urkunden menschlichen Handelns – und sei es auch ökologisch unangepaßt und unsozial gewesen –, denn es werden schließlich in den Archiven nicht nur die „schönen“ Urkunden aufgehoben (*Haffner* 1992), sondern auch Alltagsakten, welche in der Mehrzahl Konflikte dokumentieren. Die Verfasser des Textes arbeiten im

eigentlichen unhistorisch; denn sie erkennen offenkundig nicht, daß Landschaften unter dem „Primat des Ökonomischen“ (Adam 1996) entstanden sind und folglich auch anzeigen können, wie man mit Raumpotentialen im Sinne einer Zukunftssicherung *nicht* umgehen sollte. Dennoch schreiben die Autoren des Kapitels „Landschaften“ im Regelfall Harmonie, Stabilität und Natürlichkeit zu, was in angenehmen Kontrast zur Lebensqualität in den Städten stünde. Während menschliche Siedlungen eine vollkommen kontrollierte Umwelt darstellten, böten „Landschaften“ genau das Gegenteil, nämlich Offenheit, geringe Kontrolle und Abhängigkeit von den Jahreszeiten. All das mache sie geeignet für Erholung, bestimme ihren – damit wohl nur touristisch vermarktbar – ökonomischen Wert („economic benefit“) und außerdem seien sie damit eine Quelle der Inspiration und des Lernens. Bei einem solchen verkäuflich-romantisierenden Landschaftsverständnis überrascht es kaum, wenn mit dem Wertebegriff „Kulturerbe“ („cultural heritage“) nicht die genannten persistenten Strukturen wirtschaftlichen Handelns des Menschen gemeint sind, sondern vornehmlich bildungsbürgerliche Assoziationen, die mit einer bestimmten Landschaft in Bezug zur Geschichte der Malerei und Literatur verbunden werden können, etwa der Flämischen Schule, den französischen Expressionisten oder der deutschen Romantik.

Faßt man die Kritik an dem Abschnitt über Landschaften in „Europe's Environment“ zusammen, so werden in methodisch problematischer Weise zuerst „schöne, ländliche Landschaften gemacht“ – dazu in einem die Differenziertheit der europäischen Raumstrukturen verschleiern den kleinen Maßstab – und anschließend im zugehörigen Text als Lernobjekte für „nachhaltiges Wirtschaften“ und als Gegenwelten zur Stadt idealisiert. Die Städte werden damit in der langen Tradition stadtfeindlicher Zivilisationskritik als „Landschaftszerstörer“ gesehen, und Landschaft nahezu durchgehend nur mit der agrarisch-forstlichen Nutzung gleichgesetzt. Diese „ländlichen Landschaften“ werden aus einer unhistorischen Perspektive heraus zu stabilen Idealwelten hypostasiert, ja ihnen werden geradezu mysti-

sche Kräfte als vielseitige Remedia gegen Naturferne und alle Probleme der Verkomplizierung der Lebensbeziehungen infolge der Globalisierung von Wirtschaft und Kultur zuerkannt. Die Autoren des fraglichen Abschnitts zeigen aber anhand einiger Beispiele eher unfreiwillig auf, was man aus Landschaften *nicht* im Sinne einer Leitbildfindung lernen kann (Muhar 1995). Die Argumentationsweise der Verfasser des besagten Landschaftskapitels erinnert fatal an Versuche von Geographen, den Totalcharakter („Landschaft ist mehr als die Summe ihrer Teile“) zu erfassen. Solche Diskussionen sind zu recht längst der Wissenschaftsgeschichte übergeben (Trepl 1996).

Diese Kritik an der besagten Karte und den zugehörigen Ausführungen in „Europe's Environment“ ist keine Absage der Geographie an die Bestimmung und Auswertung von „Kulturlandschaften“. Sie hat ganz im Gegenteil die Absicht, das methodische und handwerkliche Können und Wissen der Geographie mit dem Ziel der Erarbeitung großmaßstäbiger Kataster von Kulturlandschaften (Fehn und Schenk 1993) für planerische Zwecke einzufordern.

Literatur

- Adam, T. (1996): Mensch und Natur: das Primat des Ökonomischen. Entstehen, Bedrohung und Schutz von Kulturlandschaften aus dem Geiste materieller Interessen. In: *Natur und Landschaft*, 71, H. 4, S. 155–159.
- Blotvogel, H. H. (1996): Auf dem Weg zu einer „Theorie der Regionalität“: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: G. Brunn (Hrsg.): *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*. Baden-Baden, S. 44–68.
- Breuste, J. (1995): Stadtlandschaft – Wandel und Perspektiven einer Kulturlandschaft. In: *Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen*. Laufen, S. 63–74 (Laufener Seminarbeiträge der ANL 4/95).
- Burggraaf, P. (1996): Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Historischen Geographie. In: *Natur- und Landschaftskunde* 32, S. 10–12.

- Conacher, A. (1996): Land degradation in mediterranean environments of the world. London.
- Ehlers, E. (1995): Traditionelles Umweltwissen und Umweltbewußtsein und das Problem nachhaltiger landwirtschaftlicher Entwicklung. In: Erdmann, K.-H. und H.-G. Kastenholz (Hrsg.): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Berlin, S. 155-174.
- Fehn, K. und W. Schenk (1993): Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster – eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 67, H. 2, S. 479-488.
- Haffner, H. (1992): Der Brand im Staatsarchiv. Gedanken eines Planers zum Stellenwert der historischen Kulturlandschaft und zur Rolle des Inventars historischer Verkehrswege in der Schweiz in der Ortsplanung. In: Bulletin IVS (1992), H. 2, S. 12-19.
- Muhar, A. (1995): Plädoyer für einen Blick nach vorne – Was wir aus der Geschichte der Landschaft nicht für die Zukunft lernen können. In: Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. Laufen, S. 21-30 (Laufener Seminarbeiträge der ANL 4/95).
- Quasten, H. und D. Soyez (Hrsg.)(1990): Die Inwertsetzung von Zeugnissen der Industriekultur als angewandte Landeskunde. In: 47. Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Stuttgart, S. 345-360.
- Roberts, B. (1977): Rural Settlements in Britain. London.
- Sandner, G. (1987): „Mitteleuropa“ als „Kulturlandschaft“. In: Steger, H. A. und R. Morell (Hrsg.): Ein Gespenst geht um ... Mitteleuropa. München, S. 127-148.
- Sperling, W. (1992): Nähe und Ferne als Frage des Maßstabs. In: Geographie heute 13, H. 100, S. 63-69.
- Stanners, D. und P. Bourdeau (Hrsg.)(1995): Europe's Environment. The Dobriš Assessment. Kopenhagen 1995, darin Stanners, D., D. Wascher, J. Meeus u.a. mit dem Kapitel „Landscapes“, S. 172-189.
- Trepl, L. (1996): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg, S. 13-26.

Angewandte Regionalgeschichte. Theoretische und praktische Probleme

Carl-Hans Hauptmeyer

1 Regionalgeschichte

Gegenüber der expandierenden allgemeinen Sozialgeschichte geriet einerseits in den siebziger Jahren die Landesgeschichte ins Hintertreffen, andererseits zeigte sich ein Mangel an Detaildaten, die nur aus dem regionalspezifischen Zusammenhang zu gewinnen waren. So wuchs die Regionalgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland neben der Landesgeschichte. Da die regionalgeschichtliche Betrachtungsweise der Strukturgeschichte entstammte, widmete sie sich zwar dem Verhältnis von großem Zusammenhang und kleinem Detail, der Mikro-Makro-Problematik also, orientierte sich allerdings an allgemeinhistorisch-sozialwissenschaftlichen Kategorien. Konzeptionen zur Erklärung gesellschaftlichen Wandels beispielsweise ließen sich nur noch dann sinnvoll bestätigen, verändern oder verwerfen, wenn kleinräumige historisch-demographische Analysen begonnen wurden. Hierzu waren neue oder wenig erprobte Methoden nötig, wie die EDV-Auswertung serieller Quellen. Die gewonnenen Ergebnisse produzierten neue Fragen, z.B. nach der Mentalität sozialer Gruppen, nach dem Alltagsleben der Menschen, nach dem Geschlecht als historischer Kategorie, nach dem Verhalten der Menschen in ihrer Umwelt sowie nach dem identitätsstiftenden Wert der Geschichte für das einzelne Leben. Regionalgeschichte gebraucht die gewonnenen Ergebnisse zum interregionalen Vergleich und zur Weiterentwicklung der die Erkenntnisziele prägenden Theorien.

Eine Verständigungsbasis über Region in der Geschichtswissenschaft könnte sein: Eine Region ist eine sich wandelnde sozialräumliche Einheit, die modellhaft ähnliches Handeln und Wirken einer menschlichen Gesellschaft abbildet. Allerdings entstehen je nach Erkenntnisinteressen, Fragestellungen, Methoden,

Arbeitstechniken, Materialaufbereitung und Darstellungsweise der Forschenden unterschiedliche historische Raumzuordnungen. Die Feststellung von Übergangssäumen ist unabhängig. Geschichte für aktuelle Entscheidungsprozesse zu nutzen, kann praktikabel erreicht werden, wenn diejenige Geschichte erforscht wird, die in den für frühere menschliche Gesellschaften alltäglich erlebbaren und meßbaren Räumen stattfand. Der funktionale Wandel innerhalb eines solchen Raumes bestimmt, für welche Dauer und für welche Kriterien der vereinheitlichende Begriff Region sinnvoll ist. Region eignet sich als Kategorie für die Anwendung von Geschichte besonders, weil sie die Erfassung langer Zeitphasen unter vielfältigen historischen Gesichtspunkten sowie einen vereinfachten Zugriff auf Materialien erlaubt und außerdem Kooperationen mit außerwissenschaftlichen Nutzern während der Forschungsprozesse nahelegt.

2 Probleme der Anwendung von Regionalgeschichte

Wie kann Regionalgeschichte in regionaler Planung und Politik angewendet werden, und zwar von kleinen historischen Details bis hin zu gesellschaftlichen Leitvorstellungen? Dieses Thema ist wichtig, weil außerhalb des Faches Geschichte die Nutzbarmachung regionalgeschichtlicher Erkenntnisse vielfältig nachgefragt wird: nicht nur für Ausstellungen oder Jubiläumsbüchern, sondern auch z.B. in Dorfenerneuerung, Stadtanierung, Regionalplanung. Zu solchen Zwecken wird Regionalgeschichte in der Regel von Personen genutzt, die im Umgang mit historischen Materialien ungeübt sind. Der Nachfrage muß ein differenziertes Angebot gegenübergestellt werden, das Distanz zu den Nutzungszwecken bewahrt.

Überschneidungen mit anwendungsorientierten Nachbarwissenschaften sind unumgänglich und zugleich höchst sinnvoll. Zur angewandten Historischen Geographie, wie sie insbesondere um das Seminar für Historische Geographie in Bonn entstanden ist, sollte keinesfalls eine Trennungslinie gezogen werden. Ein Unterschied scheint bestenfalls darin zu bestehen, daß die Vertreterinnen und Vertreter der Historischen Geographie einen Ausbildungsschwerpunkt im Fach Geographie hatten, diejenigen der angewandten Regionalgeschichte im Fach Geschichte. Das dürfte Rückwirkungen auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Präsentationsformen haben: also für Angewandte Historische Geographie eher raumbezogene, planungsrelevante Vorhaben, für die Kulturlandschaftsrelikte wesentliche Zeugnisse sind und die Gutachten o.ä. als Ergebnisse haben; für angewandte Regionalgeschichte zeitbezogene, aufklärungsrelevante Vorhaben, für die schriftliche Quellen wesentliche Zeugnisse sind und die Ausstellungen o.ä. als Ergebnisse haben. Gleichgültig, ob dies zutrifft oder nicht, geht es um eine gemeinsame Sache, nämlich die Anwendung historisch-raumwirksamer Erkenntnisse für zukünftige Nutzungen.

Die Nutzung von Geschichte für die Zukunft stößt allerdings auf zahlreiche Probleme, die den potentiellen Anwendern vermittelt werden müssen: Quellenlage und Erkenntnisinteressen der Forschung lassen nur die Erfassung von Ausschnitten vergangener Wirklichkeiten zu; zweckgebundene Forschung gar engt die wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten ein; Zukunftsvorstellungen sind unmittelbar gebunden an aktuelle Leitbilder; gesellschaftliche Prozesse sind zu komplex für Wahrscheinlichkeitsvorhersagen.

Anwendung von Regionalgeschichte verlangt eine hochwertige Aus- und Weiterbildung, denn sie stellt das, was im Fach Geschichte gelehrt und gelernt wird, auf den Prüfstand der Öffentlichkeit. Anwendung von Regionalgeschichte spornt daher an, stetig neu nach Sinn und Nutzen von Forschung und Lehre zu fragen. Daher ist die Anwendung von Regionalgeschichte unmittelbar mit dem Nachdenken über Theorieprobleme verbunden.

3 Anwendungspraxis allgemein

Seit Ende der siebziger Jahre arbeite ich oft mit fachfremden Personen zusammen, die an dem Einsatz historischer Erkenntnisse anlässlich lokaler oder regionaler Jubiläen, in örtlicher Planung oder regionaler Politik interessiert sind. Seit am Historischen Seminar der Universität Hannover, wo ich arbeite, ein kleines Team gewachsen ist, das sich der "angewandten Regionalgeschichte" widmet, nehmen die Nachfragen nach heimatgeschichtlichen und regionalhistorischen Dienstleistungen stetig zu.

Wir bemühen uns um folgendes: anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen mit Studierenden; fachliche personalvermittelnde Hilfe bei externen regional- und lokalgeschichtlichen Forschungs-, Weiterbildungs-, Ausstellungs- oder Buchprojekten u.ä.; Weiterbildung von Nutzern regionalhistorischer Erkenntnisse; Kritik der fachinternen und nutzerspezifischen Zukunftsbilder für lokale und regionale Entwicklungen; Warnung vor Fehlentwicklungen; Kooperation in Planungs- und politischen Entscheidungsprozessen.

Wichtige Voraussetzungen für angewandte Regionalgeschichte sind freilich noch ungenügend: Kompatibilität von regionaler Forschung und Planungszwecken; Erhöhung der Akzeptanz von historischer Fachberatung über Detailprobleme oder Einzellösungen hinaus; Anwendung raumorientierter Deutungsmuster für regionale historische Forschungen; Nutzung von System- und Selbstorganisationstheorien für die Übernahme historischer Erkenntnisse in aktuelle Zukunftsüberlegungen; speziell Erforschung von Konstanz und Wandel menschlicher regional- und lokaltypischer (kollektiver) Verhaltensweisen.

An einigen Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, so auch in Hannover, bestehen Möglichkeiten, sich auf eine Tätigkeit im Berufsfeld angewandte Regionalgeschichte vorzubereiten: verpflichtendes berufspraktisches Seminar und Praktikum; Schwerpunktmöglichkeit "Regional- und Lokalgeschichte" im Hauptstudium; interdisziplinäre Lehrveranstaltungen (z.B. zur Dorfentwicklung); Angebot von forschungsorientierten Seminaren mit öffentlicher

Ergebnispräsentation (Buch, Ausstellung, Entwicklungskonzept); Kooperation mit staatlichen sowie kommunalen Institutionen, mit Verbänden, Vereinen, Planern usw.; gute Zusammenarbeit mit Medien; berufspraktisches Weiterbildungsmodell (Ergänzungs- und Aufbaustudiengang) Regional- und Lokalgeschichte.

Wir bemühen uns, ein Netz von Serviceleistungen und Forschungsaktivitäten zu pflegen (Synergieeffekte). Ein idealtypisches Beispiel: Die von dritter Seite finanzierte Erstellung eines Geschichtlichen Ortsverzeichnisses oder eines Blattes der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte regt die Heimatforschung und das historisch-politische Bewußtsein vor Ort an. Damit wächst die Bereitschaft, die regionalrelevanten kulturlandschaftlichen Relikte in Planungsprozesse zu integrieren. Zugleich werden neue Interessen für das universitäre Weiterbildungsprojekt Regionalgeschichte gewonnen. Hier kommen Externe mit Geschichtsstudierenden in Kontakt, berufspraktische Seminare werden geplant. Daraus erwachsen Kooperationen zwischen örtlichen Museen und der Universität. Dies dürfen sich Kommunalpolitiker nicht entgehen lassen. Die örtliche Volksbank entdeckt das regional werbewirksame Potential ...

4 Anwendungspraxis speziell

Regionalhistorikerinnen und -historiker verharren heute nicht mehr in den traditionellen Arbeitsfeldern des Aufarbeitens der Geschichte in Vortrag, Ausstellung oder Buch. Sie können fachspezifische Beiträge auch zur Erfassung und zum Verständnis der kulturlandschaftlichen Relikte leisten, können also in Dorferneuerung, Stadtansanierung oder Denkmalpflege mitwirken. Die Arbeit mit Archivquellen und die historisch orientierte Befragung von Menschen (oral history) sind Grundlagenarbeiten der Historiker. Das nächstliegende Angebot ist also, Geschichte als Hilfswissenschaft zu Planungs- und kommunalpolitischen Zwecken zu nutzen. Dazu bedarf es entweder einer geschichtswissenschaftlichen Basisqualifikation für Fachfremde, z.B. der im Ort planenden Architekten, oder der projekt-

gebundenen Kooperation mit Historikern. Wir bemühen uns, in Hannover, Historikerinnen und Historiker auszubilden, die gelernt haben, das historisch relevante Material für ein Dorferneuerungsverfahren, eine Denkmaltopographie oder eine Kulturlandschaftsinventarisierung zu liefern.

Ein Beispiel: Sollen innerhalb einer Dorfplanung Vorschläge für die soziale Kommunikation im Ort, die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde und die ökologische Umnutzung der Flur erarbeitet werden, sind die längerwährenden lokal- und regionalspezifischen Entwicklungen zu berücksichtigen. Viele gutgemeinte Vorhaben von Planern und Kommunalpolitikern scheitern trotz sogenannter "Bürgerbeteiligung", weil sie an den überkommenen Strukturen des Ortes und den tradierten Verhaltensweisen seiner Bewohnergruppen vorbeigehen. Mit den Menschen im Ort und für sie Strukturen und Mentalitäten zu ermitteln, ist eine wesentliche Aufgabe angewandter Regionalgeschichte. Es geht nicht allein um regionale Identifikation oder um Ortsloyalität. Es geht vielmehr, im Sinne einer breiten Mentalitätsgeschichte, um menschliche Verhaltensweisen, gruppenspezifische wie individuelle, die zu Ortsentwicklungen und Kulturlandschaftsprägungen führen.

Regionalhistorikerinnen und -historiker sollten darüber hinaus die Veränderungen aus dem allgemeinhistorischen Kontext nicht nur erklären, sondern auch zur Bewertung des Wandels und der Relikte beitragen. Dies ist nötig, weil offensichtlich romantische, zivilisationskritische Vorstellungen über Erhaltens- und Pflegenswertes in den Köpfen der Agierenden tief haften. Denn es kann nicht nur darum gehen, schutzwürdige Refugien zu pflegen, deren Zerstörung wichtige ökologische Potentiale für immer vernichten würde, oder zu ermitteln, wo Geschichte am schönsten erhalten ist, damit sie konserviert werden könne, sondern zu fragen, wo und warum Landschaft und Lebenswelt in jüngster Zeit am stärksten verändert wurde. Anschließend müssen die Fragen nach den Lehren daraus angeknüpft werden. Das bedeutet, Schützen und Bewahren, Pflegen und Erneuern ist nur ein Teil; ein Teil, der immer ein Stück hinter den gesetzten Fakten zurückbleibt. Der andere Teil ist die Ermittlung der Triebkräfte für die vehementen Veränderungen, die dazu führen, daß

wir heute dringend schützen, bewahren, pflegen und erneuern müssen. Daraus folgt, daß nach dem Erkennen der Triebkräfte diese dringend verändert werden müssen, damit die Zerstörung nicht fortschreitet. Zugespitzt: Nicht die Kulturlandschaft in Flur, Dorf und Stadt ist zu pflegen, sondern die Ursachen ihrer unerwünschten Veränderung sind zu bekämpfen. Die Ermittlung der Triebkräfte ist ein Problem, das die Geschichtswissenschaft mit ihren ureigensten Mitteln vor allen anderen Wissenschaften erforschen kann. Die Veränderung der Triebkräfte ist ein politisches Problem, das wir alle angehen müssen.

Regionalhistorikerinnen und -historiker könnten schließlich den aktuellen Umgang der Planer oder Kommunalpolitiker, der Medien oder der Wirtschaft mit der Kulturlandschaft historisierend bewerten. Hier geht es vorrangig darum, ob die Materialerhebungen und die gezogenen Schlüsse den historischen Erkenntnissen standhalten. Darüber hinaus gilt es, vor falschem Konservatismus zu warnen. Orte und Landschaften kann man zu Tode schützen. Es besteht die Gefahr, daß die zu fordernde Chancen-

gleichheit der Menschen regional verschlechtert wird. Relikträume entstehen, die nur mit staatlichen Umverteilungszahlungen zu erhalten sind. „Erhalten“, was ökonomisch funktionslos geworden ist, heißt in einer kapitalistischen Gesellschaft „Subventionieren“.

Zu überprüfen wäre z.B. für eine Ortskernsanierung, ob Probleme bei der Verwirklichung auftreten könnten, entweder, weil Vergleichsbelege über historische Negativentwicklungen zu finden sind, oder, weil tradierte Entwicklungen nicht berücksichtigt wurden. Den historischen räumlichen Strukturen und Verhaltensweisen der Menschen gemäßere Alternativkonzepte müßten aufgestellt werden. Mit Hilfe der kritischen Methoden der Geschichtswissenschaft könnten Denkangebote geliefert und Vorbilder benannt werden: z.B. Lebensformen, z.B. erträgliche Lösungsmöglichkeiten schwieriger Situationen. Das Risiko, im Detail falsche Zukunftsmodelle zu erstellen, nimmt jede Planung auf sich. Fortschreibung und Korrektur im Prozeß ist daher für eine historisch orientierte Planung ebenso unabdingbar wie für jede andere.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Industriedenkmalpflege

Gemeinsames Symposium des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Arbeitsgruppe Industriedenkmalpfleger der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vom 30. September bis 3. Oktober 1996 in Rositz/Thüringen

Vorträge u. a.: *Axel Föhl*: Zur Geschichte, den Erfahrungen und Schlußfolgerungen interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Industriedenkmalpflege. *Klaus Fehn*: Historische Geographie und Denkmalpflege – gemeinsame Aufgaben und Wirkungsfelder. *Rolf Höhmann*: Untersuchungen einer Denkmallandschaft – Erfahrungen und Defizite in der Zusammenarbeit.

Bertram Lucke: Unternehmervillen in Pößneck als Sachzeugen der Industrialisierung.

Kontaktadresse: *Dr. Dr. Gerd Henniger*, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Petersberg, Haus 12, 99084 Erfurt, Tel. 03 61-21 30-0

AD

7. Fachtagung Gartendenkmalpflege und Naturschutz 25.–26. November 1997 in Bonn-Röttgen.

Veranstaltet vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Umweltamt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Auszug aus dem Ankündigungsprogramm.

„Zu dieser Fachtagung: Beim Umgang mit historischen Gärten zeigen sich bei der täglichen Arbeit häufig Probleme zwischen Naturschutz und Denkmalschutz. Insbesondere bei den Fragen der dauerhaften Pflege und/oder der Wiederherstellung historischer Gärten und Parkanlagen, der Erhaltung oder Erhöhung der ökologischen Vielfalt und der Bereitstellung der anfallenden Unterhaltungs- und Pflegekosten dieser wichtigen Gartendenkmäler, die gleichzeitig schützenswerte Landschaftsbestandteile sind, führt dies oft zu sich überschneidenden Interessen.

Ziel: Anhand von praktischen Beispielen mit Ortsbesichtigungen sollen gegenseitiges Wis-

sen und Verständnis für die unterschiedlichen Gesetze und Anforderungen zum dauerhaften Schutz und zur künftigen Pflege der verschiedenen Park- und Gartenanlagen geweckt werden. Die verschiedenen Konflikte zwischen Denkmalschutz und Naturschutz sollen erkannt und konkrete Möglichkeiten und deren Vermeidung aufgezeigt und diskutiert werden.

Zielgruppe: sind Kreise, Städte und Gemeinden, alle Denkmal- und Planungsbehörden, Garten- und Grünflächenämter sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Zusätzlich sind Hochschulen, Verbände und Planungsbüros angesprochen. Im Rahmen der Platzverfügbarkeit steht die Veranstaltung auch der interessierten Öffentlichkeit offen.“ Die Teilnahmegebühr beträgt 180,-. Das Tagungsprogramm und Anmeldekarte sind erhältlich beim Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt, 50663 Köln, Tel.: 02 21-8 09-25 84, Fax: 02 21-8 09-24 61.

K.D.K.

26. Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie, Bonn, 9.–14. September 1996

Der Kongreß, veranstaltet von der Gesellschaft für Ökologie war thematisch in sieben Rahmenthemen gegliedert, mit denen sich jeweils ein Vortragsteil und eine Postersession beschäftigten. Bemerkenswert ist, daß eines dieser Rahmenthemen der *Genese mitteleuropäischer Kulturlandschaften* gewidmet war. Dazu wurden folgende Vorträge und Poster angeboten:

Vorträge (Auswahl): *Bräuer, F., Botschek, J. u. Skowronek, A.* (Bonn): Bodennutzung und Landschaftswandel am Nordabfall des Siebengebirges. *Harteisen, U.* (Göttingen): Entstehung der Kulturlandschaft der Senne (Ostwestfalen) und ihre Bedeutung für den biotischen und abiotischen Ressourcenschutz. *Jordan, S. u. Poschlod, P.* (Marburg): Nutzungsgeschichte, Bewirtschaftung und Vegetation von extensiven Huteweiden in den Ostkarpaten (Ukraine). - *Knapp, H.D.* (Insel Vilm): Landnutzungsgeschichte der Insel Rügen. *Konold, W.* (Freiburg): Wässerwiesen, Wölbäcker, Hackäcker: Genese und Vegetation alter Kulturlandschaftselemente in Südwestdeutschland. *Konold, W.:* Genese und Wandel der Oberlausitzer Kulturlandschaft. *Poschlod, P. u. Bonn, S.* (Marburg): Historische und aktuelle Landschaftsdynamik und Landnutzung - zur Veränderung ausbreitungsdynamischer Prozesse und ihre Bedeutung für das Überleben von Pflanzenarten und Pflanzenpopulationen. *Pott, R.* (Hannover): Von der Urlandschaft zur Kulturlandschaft. *Schulte, G.* (Recklinghausen): Die Entwicklung der Kulturlandschaft Westfälische Bucht und ihre Berücksichtigung für ökologische Leitbildkonzeptionen. *Schwineköper, K.* (Freiburg):

Historische Landschaftsanalysen - ein Beitrag zum Verständnis der Genese von Kulturlandschaften. *Tackenberg, O., Poschlod, P.* (Marburg) u. *Karste, G.* (Wernigerode): Untersuchungen zur Landschafts- und Vegetationsentwicklung der subalpinen Vegetation des Brockens (Harz). *Verbücheln, G.* (Recklinghausen): Landschaftsbezogene Leitbilder am Beispiel der Westfälischen Bucht. *Wattendorf, P. u. Konold, W.* (Freiburg): Die Aue der mittleren Sava - Entstehung und Entwicklung einer Kulturlandschaft am Rande Mitteleuropas. *Weller, F.* (Ravensburg): Grundzüge der Entwicklung typischer Kulturlandschaften Südwestdeutschlands.

Poster (Auswahl): *Müller, J. u. Poschlod, P.* (Marburg): Wiederbesiedlung von gerodeten Talflächen im Mittelgebirge. *Rath, W. u. Schütz, W.* (Kiel): Vegetationsuntersuchungen an aufgelassenen Mergelkuhlen in der Lecker Geest, Schleswig-Holstein. *van Elsen, T., Brand, S., Holzer, S.* (Witzenhausen): Die Bedeutung von Landnutzung und Landschaftsstrukturen für die Vogelwelt im Lebensraum Werraue. *Zacharko, E., Niemeier, S. u. Plachter, H.* (Lviv, Marburg): Historical and actual landuse in the districts of Lviv and Ivano-Frankivsk, Western Ukraine.

Informationen zur Tagung: Geschäftsstelle der GfÖ, Institut für Ökologie, Fachgebiet Botanik der Technischen Universität Berlin, Rothenburgstraße 12, 12165 Berlin, Tel. 030-31 47 13 96, Fax: 030-31 47 13 55

AD

Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 2.–5. Juni 1997

Die diesjährige Tagung der Landesdenkmalpfleger stand unter dem Motto „*Berlin wird ...*“. *Hauptstadtplanung und Denkmalpflege*. Unter anderem war eine Sektion zu folgendem Thema vorgesehen: Kulturlandschaft – Metropole – Denkmalpflege. In der Ankündigung (Januar 1997) hieß es dazu: „1. Der zentrale Punkt „Kulturlandschaft“ und „großstädtische Industrielandschaft“ wird sowohl in seiner traditionellen, d.h. landschaftsprägenden Weise durch Vorstellung des Havelraumes aber auch durch die Präsentation des „Zentralen Bereiches“ thematisiert. 2. Der Metropolenanspruch wird durch Einzelbeispiele visualisiert, die einerseits den hohen staatlichen Anspruch, auch an die Freiflächen, deutlich machen und andererseits die Vielfalt der Aufgaben unterstreichen sollen. 3. Der Aspekt Denkmalpflege findet sich ebenfalls in dafür geeigneten Objektvorstellungen wieder. Deutlich herauszuarbeiten ist hier die denkmalpflegerische Vorgehensweise, d.h. der Weg von der Erfassung über das Fachgutachten

zur Denkmalschutzkonzeption (Parkpflegewerk, Erhaltungs-/Entwicklungspläne, etc.) bis zu konkreten Maßnahmen einschließlich langfristig angelegten Erhaltungsstrategien.

Daneben waren unter dem Thema „Werkstatt der Einheit“ einige Vorträge geplant, die im Zusammenhang historischer Kulturlandschaften von Interesse sind: *Klaus von Krosigk*: Grünanlagen – Grenzanlagen. Gartendenkmalpflege nach dem Mauerfall. *Hubert Staroste*: Großstadttechnik und Großstadtverkehr. Vereini-gungsbedingte Aufgaben der Technik- und Verkehrsdenkmalpflege. *Gabi Dolf-Bonekämper*: Grenz-Fall: Die Berliner Mauer als Denkmal-thema.

Kontaktadresse: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Geschäftsstelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Tel. 0 89–21 14–2 86.

AD

Tagung „Bewahrung im Wandel – Landschaften zwischen regionaler Dynamik und globaler Nivellierung“ 11.–13. September 1997 in Ansbach (Mittelfranken).

Veranstalter: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). Themenschwerpunkte: Wissenschaftliche und planerische Grundlagen der Biotopvernetzung mit konkreten Umsetzungsbeispielen, Wandel der Kulturlandschaften innerhalb der Globalisie-

rung, Fachexkursionen in verschiedene Kulturlandschaften in Mittelfranken. Tagungsgebühr 60,-.

Informationen und Anmeldung: ANL, Postfach 1261, 83406 Laufen/Salzach, Tel.: 0 86 82–89 63–0, Fax: 0 86 82–89 63 17.

K.D.K.

Examensarbeiten

1994 (Nachtrag):

Urs Frey: „Wie museal ist die Kulturlandschaft? Eine Untersuchung in den Bündner Gemeinden Soglio im Bergell und Guarda im Unterengadin.“

Diplomarbeit, Geographisches Institut der Universität Bern, bei Prof. Werner Bätzing, jetzt Erlangen, 129 S., bisher unveröffentlicht (Bibliothek des Geographischen Instituts Universität Bern).

„Mit dem starken Rückgang der Landwirtschaft im Alpenraum verändert sich auch die traditionelle Kulturlandschaft, die im Tourismus als „schöne“ und vielfältige Landschaft eine so wichtige Rolle spielt. Diese landschaftlichen Veränderungen werden zwar oft benannt und beklagt, bisher aber nur sehr selten (zuletzt im Rahmen des schweizerischen MAB-Programms und im KLV-Programm) detailliert analysiert und quantifiziert.“

Mit der Leitfrage „Wie museal ist die Kulturlandschaft?“ untersuchte Urs Frey die Diskrepanz zwischen „Form und Inhalt“ bzw. „Funktion und Kulisse“ in der Kulturlandschaft, indem er am Beispiel zweier Bündner Gemeinden erarbeitete, welche Landschaftsteile und -elemente heute noch dank einer aktiven Nutzung erhalten werden und welche im Landschaftsbild als Relikte früherer Nutzung noch sichtbar sind, heute aber entweder eine andere Funktion übernommen haben oder gar nicht mehr genutzt werden. Mit der Auswahl der beiden Gemeinden Guarda und Soglio wurden bewusst zwei Gemeinden gewählt, die auf den ersten Blick als „intakt“ erschienen, weil tiefgreifende moderne Strukturveränderungen und Neuerschliessungen fehlen, so dass man hier noch eine hohe Übereinstimmung von Form und Funktion in der Landschaft vermutet.

Um diese Thematik beantworten zu können, erarbeitete Urs Frey in einem ersten Schritt die Situation der „historischen Kulturlandschaft/HKL“ beider Gemeinden auf der Grundlage der Analyse des Naturraums, der geschichtlichen Entwicklung und der traditionellen Bevölkerungs-, Siedlungs-, Erwerbs- und Nut-

zungsstrukturen (Methoden: Analyse von historischen Karten, Luftbildern, Fotos, Statistiken, volkskundlichen Darstellungen, Gespräche mit Einheimischen), so dass die Landschaftsstrukturen (Siedlungen, Strassen/Wege, Flurverteilung und Flurformen, Weidestrukturen) von ihrer traditionellen Funktion her verständlich werden.

Der zweite Schritt bestand dann darin, alle heute noch sichtbaren Elemente und Flächen der HKL nach ihrer aktuellen Funktion zu erheben und in Bezug auf ihre Musealität zu bewerten. Dies wurde mittels Feldbegehungen und Geländearbeiten, mittels der Interpretation aktueller Luftbilder sowie Gesprächen und Interviews mit den Bewirtschaftern realisiert.

Das Ergebnis ist überraschend: der Grad der Musealität ist in den beiden so scheinbar intakten Gemeinden sehr hoch: In Guarda sind 49 % der Siedlungen und 63 % der Flur, in Soglio sogar 72 % der Siedlungen und 81 % der Flur museal, d.h. Form und Funktion stimmen nicht mehr überein. Das bedeutet, dass die HKL hier heute schon weitgehend Kulisse geworden ist, also nicht mehr in dieser Form und Funktion reproduziert wird. Noch sind diese traditionellen Landschaftselemente und -strukturen im Landschaftsbild sichtbar, aber sie verschwinden allmählich und werden in absehbarer Zeit ganz verschwunden sein, wenn keine Gegenbewegung eingeleitet wird.

Diese Arbeit trägt mit ihrer genauen Inventarisierung und Bewertung dazu bei, den schleichenden Zerfall der HKL überhaupt erst einmal in seinem Umfang detailliert wahrzunehmen, und stellt damit für Raumplanung, Agrarpolitik und Landschaftsschutz die Herausforderung, sich diesem Wandel zu stellen und daraus Konsequenzen zu ziehen.“ (Aus dem Jahresbericht des Geographischen Instituts der Universität Bern 1994/1995, erschienen 1996, S. 47)

Kontaktadresse: Geographisches Institut der Universität Bern, Hallerstraße 12, CH-3012 Bern, Tel. ++41-31-631 88 66

AD

1996:

Hübschen, Christian: Aufgegebene Eisenbahntrassen in Westfalen. Heutige Nutzung und Möglichkeiten neuer Inwertsetzung.

Diplomarbeit im Studiengang Diplomgeographie, Studienrichtung Sozialgeographie der Universität Münster bei Prof. Dr. Heinz Heineberg.

Kontaktadresse: Dipl.-Geogr. Christian Hübschen, Maximilianstraße 42, 48147 Münster, Tel. 0251-297321

1997:

Mundt, Jens: Landnutzungsentwicklung im Raum der Dorfgemarkungen Kratzeburg, Dalmsdorf und Granzin im Müritz-Nationalpark seit dem 18. Jahrhundert.

Diplomarbeit, Geographische Institute der Universität Bonn bei Prof. Dr. H. Toepfer.

Kontaktadresse: Dipl.-Geogr. Jens Mundt, Olperstraße 18, 57223 Kreuztal

Bibliographie zur europäischen Siedlungsforschung.

Archäologie – Geschichte – Geographie von Dietrich Denecke, Klaus Fehn u. Peter Burggraaff. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. Band 1, 1983ff.

Diese fortlaufende aktuelle Bibliographie berichtet in ihrem Abschnitt V. 1 unter der Rubrik *Angewandte Historische Siedlungsforschung, Denkmalpflege, Inventare, Dorf-*

erneuerung und Stadtsanierung über wichtige Neuerscheinungen zur Angewandten Historischen Geographie, Kulturlandschaftsforschung und -pflege.

Neue Fachbeiträge In Zeitschriften und Sammelbänden

Hinweis: An dieser Stelle wollen wir künftig auf neue unselbständig erschienene Beiträge hinweisen. Für entsprechende Informationen sind wir sehr dankbar. Aufgenommen wurden hauptsächlich Beiträge aus den Jahren 1996 und 1997. Ergänzt werden sollen sie von Fall zu Fall auch durch Hinweise auf Monographien und Sammelbände.

Andreas Dix

Agricola, Sigurd: Freizeittrends. In: Landschaftsarchitektur, 26, 1996, H. 7, S. 28–30.

Antz, Christian: Die Straße der Romantik durch Sachsen-Anhalt. Entdeckungsreise in das deutsche Mittelalter mit postmodernem Tourismuskonzept. In: Standort, 20, 1996, H. 4, S. 11–15.

Bastian, Olaf: Landschaftsplanung – Wegweiser für eine ökologisch orientierte Raumentwicklung. Plädoyer für ein notwendiges, aber auch umstrittenes Planungsinstrument. In: Zeitschrift für den Erdkundeunterricht, 49, 1997, S. 9–18.

Behm, Holger: Historische Kulturlandschaft, Hidden Landscapes und die Leitbildfindung zur Entwicklung ländlicher Räume. In: Rostocker Agrar- und Umweltwissenschaftliche Beiträge, 5, 1996, S. 35–45. [Beiträge zur Fakultätstagung am 18. und 19. April 1996 „Landschaftsentwicklung und Landbewirtschaftung – Zukunftsaufgaben für Mecklenburg-Vorpommern“]

Brodengeier, Egbert: Kulturlandschaft: Bewahren und Nutzen. In: Praxis Geographie, 26, 1996, H. 12, S. 4–11.

Brodengeier, Egbert: Literatur und Medien zum Thema Kulturlandschaft: Bewahren und Nutzen. In: Praxis Geographie, 26, 1996, H. 12, S. 36–37.

Burggraaff, Peter, Kleefeld, Klaus-Dieter u. Mertes, Erich: Geschichte erwandern und erleben – erster Abschnitt der Geschichtsstraße der Verbandsgemeinde Kelberg. In: Kreis Daun, Vulkaneifel, Heimat-Jahrbuch 1997 (1996), S. 183–191.

Buschmann, Walter: Bilanz nach einem Vierteljahrhundert – Industriedenkmalpflege in Westdeutschland. In: Denkmalpflege im Rheinland, 13, 1996, S. 57–66.

Dockum, Saskia van; Sandra van Lochem, Dré van Marrewijk, Hans Renes, Rob Smouter u. Klaas van der Wielen: Nederlandse landschappen van wereldformaat; cultuurlandschappen op werelderfgoedlijst. In: Geografie, 6, 1997, S. 24–29.

Eidloth, Volkmar: Zur geschichtlichen Bedeutung von Grünflächen für Kurorte. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 25, 1996, S. 57–66.

- Erdmann, Karl-Heinz:* Biosphärenreservate in Deutschland. Konzeption, Aufgaben und aktueller Stand. In: LÖBF-Mitteilungen, 1996, H. 1, S. 50–57.
- Erdmann, Karl-Heinz:* Biosphärenreservate. Regionale Modelle zur Umsetzung von Konzepten einer nachhaltigen Entwicklung. In: Zeitschrift für den Erdkundeunterricht, 49, 1997, S. 243–252.
- Fehn, Klaus:* Grundlagenforschung der Angewandten Historischen Geographie zum Kulturlandschaftsprogramm von Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 70, 1996, S. 293–300.
- Fischer-Hüftle, Peter:* Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus der Sicht eines Juristen. In: Natur und Landschaft, 72, 1997, S. 239–244.
- Forcher, Rudolf:* Denkmalpflege und Kultur – Wettbewerbsfaktoren für das Heilbad mit Zukunft. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 25, 1996, S. 109–111.
- Frohmann, Erwin:* Die Archetypen der Landschaft – ihre äußeren und inneren Bilder. In: Natur und Landschaft, 72, 1997, S. 202–206.
- Geiger, Michael:* Wandel der Kulturlandschaft im Kartenbild. Unterrichts Anregung am Beispiel von Landau. In: Praxis Geographie, 26, 1996, H. 12, S. 12–15.
- Geilenbrügge, Udo:* Grundlagen und Möglichkeiten moderner Prospektion. In: Archäologie in den Braunkohlenrevieren Mitteleuropas. Hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Köln, 1996, S. 61–70. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 6)
- Gericke, Hans-Joachim:* Wieviel Natur braucht die Kulturlandschaft? Plan- und Rollenspiel. In: Praxis Geographie, 26, 1996, H. 12, S. 28–31.
- Grabski-Kieron, Ulrike:* Neue Planungsansätze für den ländlichen Raum aus der Bündelung von Landschaftsplanung, Bauleitplanung und agrarischer Fachplanung. In: Rostocker Agrar- und Umweltwissenschaftliche Beiträge, 5, 1996, S. 47–61. [Beiträge zur Fakultätstagung am 18. und 19. April 1996 „Landschaftsentwicklung und Landbewirtschaftung – Zukunftsaufgaben für Mecklenburg-Vorpommern“]
- Güsewell, Sabine u. Falter, Reinhard:* Naturschutzfachliche Bewertung. Ein erweiterter Ansatz unter Berücksichtigung von ästhetischen, symbolischen und mythischen Aspekten. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 29, 1997, H. 2, S. 44–48.
- Jeschke, Hans Peter:* Kulturgut und Kulturlandschaft im oberösterreichischen Salzkammergut (Teil 1). Erste Hinweise zur Grundlagenforschung für die Inventarisierung der (historischen) Kulturlandschaft am Beispiel des Oberösterreichischen Salzkammergutes, der „Österreichischen Schweiz“. In: Österreich in Geschichte und Geographie mit Literatur, 40, 1996, H. 3, S. 182–204.
- Karg, Detlef:* Vom Werden und Vergehen der Gärten – ein Beitrag zum Verhältnis von Garten- und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, 54, 1996, S. 15–23.
- Kirsten, Michael:* Stadtentwicklung und Denkmalpflege in Sachsen: Erfahrungen im Umgang mit geschichtlichen Städten. In: Die alte Stadt, 23, 1996, S. 247–260.
- Leitl, Gabriela:* Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung – dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitung-Wernshausen. In: Natur und Landschaft, 72, S. 282–290.
- Metschies, Michael:* „Erweiterter“, gewandelter oder unveränderter Denkmalbegriff? Zur Kontroverse um einen neuen Begriff des Denkmals. In: Die alte Stadt, 23, 1996, S. 219–260.
- Memorandum zur Verwahrlosung der historischen Parks und Gärten. In: Deutscher Heimatbund, Info-Dienst, Dezember 1996/Januar 1997, S. 1–14. [Memorandum der Landesverbände des Deutschen Heimatbundes und des Arbeitskreises „Historische Gärten“ der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Gartenkultur]
- Müller, Siegfried:* Kulturgeschichte im Museum. Probleme der Präsentation an landesgeschichtlichen Beispielen. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 47, 1996, S. 729–744.
- Ongyerth, Gerhard:* Denkmalpflege und Geographie. Zur Neubewertung geographischer Methoden. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 70, 1996, S. 115–131.

- Philipp, Hans-Jürgen:* Zur Agrarlandschaftskenntnis, -nutzung und -bewertung ostdeutscher Landbewohner. Ergebnisse einer Pilotstudie in Brandenburg. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 44, 1996, S. 81–100.
- Planck, Dieter:* Denkmalpflege in Kurorten. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 25, 1996, S. 17–22.
- Quade, Karl-Ludwig:* Zur Kulturlandschaft in Mecklenburg und Vorpommern. Erfassungsaktion des Landesheimatbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. In: Deutscher Heimatbund, Info-Dienst, Sommer 1997, S. 13–15.
- Quasten, Heinz u. Wagner, Juan Manuel:* Inventarisierung und Bewertung schutzwürdiger Elemente der Kulturlandschaft – eine Modellstudie unter Anwendung eines GIS. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 70, 1996, S. 301–326.
- Reichhoff, Lutz:* Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 33, 1996, S. 3–14.
- Rennpferdt, Sonja:* Der Georgschacht in Stadthagen. Ein Industrierehkt mit offener Zukunft. In: Niedersachsen, 96, 1996, S. 90–93.
- Riedel, Wolfgang:* Gegenwärtige Situation und zukünftige Landschaftsentwicklung ländlicher Räume in Deutschland – ein Überblick. In: Rostocker Agrar- und Umweltwissenschaftliche Beiträge, 5, 1996, S. 9–23. [Beiträge zur Fakultätstagung am 18. und 19. April 1996 „Landschaftsentwicklung und Landbewirtschaftung – Zukunftsaufgaben für Mecklenburg-Vorpommern“]
- Rösler, Markus:* Die „Biosphäre“ im Wirrwarr der Begriffe. Biosphärenparke, Biosphärenreservate und Naturparke. In: Nationalpark 1/1996, S. 46–51.
- Scherer-Hall, Richard:* Dokumentation des Kulturlandschaftswandels und Erfassung der historischen Kulturlandschaft. Ein Beitrag zur modernen Landschaftsplanung. In: Geowissenschaften, 6, 1996, S. 256–258.
- Scherer-Hall, Richard:* Neue Wege der Erschließung von historischer Kulturlandschaft und ihrer Elemente für die Raumplanung. In: Vermessungswesen und Raumordnung, 59, 1997, S. 40–56.
- Schwarze, Thomas:* Landschaft und Regionalbewußtsein – Zur Entstehung und Fortdauer einer territorialbezogenen Reminiszenz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 70, 1996, S. 413–433.
- Spengel, Gerd:* Mühlenerfassung im Bereich der mittleren und unteren Nahe. In: Volkskultur an Rhein und Maas, 15, 1996, S. 41–46.
- Übel, Rolf:* Die Bedeutung von Inventaren für die Burgenforschung – Beispiel Ramburg. In: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, 93, 1995, S. 149–170.
- Wegener, Wolfgang:* Moderne Prospektion am Beispiel des Tagebaues Garzweiler II. In: Archäologie in den Braunkohlenrevieren Mitteleuropas. Hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Köln, 1996, S. 51–60. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 6)
- Wichmann, Petra:* Grenzsteine – Elemente der Kulturlandschaft. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 25, 1996, S. 266–273.
- Winkelbrandt, Arnd u. a.:* Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Ausbau der Windkraftnutzung. In: Natur und Landschaft, 71, 1996, S. 381–385.
- Witt, Andreas:* Die UVP in den Ländern. In: UVP-report, 10, 1996, H. 1, S. 6–14. [Zusammenstellung von Rechtsverordnungen und Fachinstitutionen zur UVP in den Bundesländern]
- Worbs, Dietrich:* Die Denkmalschutzkonzeption für die Siemensstadt in Berlin. In: Die Denkmalpflege, 54, 1996, S. 3–14.
- Zierdt, Kerstin:* Darstellung der Methodik zur beprobungslosen Ausgliederung von Verdachtsflächen großräumiger Bodenkontaminationen am Beispiel des Landkreises „Mansfelder Land“. In: Hercynia, N.F., 29, 1995, S. 315–329.
- Zundel, Rolf:* Untersuchungen in deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten. Strukturen, Zielsetzungen und Restriktionen. In: Raumforschung und Raumordnung, 54, 1996, S. 442–449.

Kulturerlebniswege: Erlebnis Industriekultur. Auf Spurensuche. – Völklingen 1994.

Bezug über den Herausgeber: Naturfreunde Saarland, Projekt Sanfter Tourismus, Stadionstraße 10, 66333 Völklingen, Tel.: 0 68 98-2 55 68, Fax: 0 68 98-29 54 95.

Diese erste Broschüre eröffnete eine Reihe, die mit den Themen „Landwirtschaft im Wandel“ und „Vor- und Frühgeschichte“ fortgesetzt wird. Eingebettet sind die Führer in eine Gesamtkonzeption, die im Vorwort der Broschüre vom Generaldirektor für Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft der Europäischen Kommission Heinrich von Moltke beschrieben wird und als Zitat wiedergegeben werden soll:

„Das Projekt 'Kulturerlebniswege Saar-Lor-Al-Lux', initiiert durch die Naturfreunde Saarland, ist eines von 18 europäischen Pilotprojekten, die die Europäische Kommission 1993/94 mit dem Ziel der Förderung des länderübergreifenden Kulturtourismus unterstützte.

Es wurden thematisch unterschiedliche Kulturerlebnis-Wege in den Regionen Saarland, Lothringen, Luxemburg und dem Elsaß konzipiert, wobei die Lebensweise der regionalen Bevölkerung als Trägerin von Tradition und Arbeit in besonderer Weise berücksichtigt wurde. Allen drei Gebieten ist eine im Niedergang befindliche Industriekultur gemeinsam, die in Teilen zu bewahren die Aufgabe eines bereits in Planung befindlichen Industriemuseums sein könnte.

Ein Ziel war es, neue Wege des Wochenendtourismus in Verbindung mit Kulturtourismus zu finden, um Ausflüge mit Museumsbesuchen und dem besseren Kennenlernen der Region kombinieren zu können. Ein weiteres Anliegen ist es, die themenbezogene Zusammenarbeit der einzelnen Ansprechpartner in einem konkreten Projekt zu fördern. Es gibt bereits auf kulturellen Gebiet vielerlei Kooperationen, wie z.B. den Europäischen Kulturpark bei Bliessbrück, die Anknüpfungspunkte für zukünftige Pilotprojekte bieten.

Es war Hauptanliegen der Union, die europäische Zusammenarbeit im Tourismus -in diesem Fall des Kulturtourismus- und dem internationalen Wissenstransfer zu fördern. Hierbei geht es insbesondere darum, den Dialog zwischen Tou-

rismusexperten und Politikern auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene anzuregen. Mit Hilfe des Aktionsplans der Gemeinschaft soll die touristische Nutzung des europäischen Kulturerbes konkret, wie im Falle des Projektes, unterstützt und zugleich zu einer besseren Kenntnis der unterschiedlichen Kulturen, Traditionen und Lebensarten beigetragen werden. Das Projekt leistet einen Beitrag dazu, die sporadische Kooperation der beteiligten Länder zu einer festen Einrichtung in den drei Teilregionen im Herzen Europas werden zu lassen. Dieses Unterfangen wird nicht nur das Tourismusangebot der Regionen qualitativ aufwerten sondern auch ihr kulturelles Erbe und ihre Umwelt bewahren helfen. Die Kommission verfolgt mit großem Interesse den Fortgang dieses Projekts.“

Mit diesem Vorwort werden für die Kulturlandschaftspflege wichtige Aspekte angesprochen, nämlich die Inwertsetzung des Kulturerbes in den Regionen und die Einbeziehung der industriellen Kulturlandschaften als gleichwertig zu agrarischen oder künstlerisch gestalteten Kulturlandschaften. Die Broschüre gliedert sich in einem übersichtlichen Aufbau in verschiedene einführende Einzelkapitel mit den Themen „Ausflüge in die Industriekultur“, „Die Region als industriegeschichtliches Museum“ und Vorstellung einzelner Objekte bzw. historischer Industrielandschaften. Die Publikation ist ein gelungenes Beispiel der Präsentation einer kulturlandschaftsgeschichtlichen wichtigen Phase, die bis heute auch in ihrer Stilllegung mit Industrierelikten die landschaftliche Eigenart vieler europäischer Regionen ausmacht.

K.D.K.

Kremer, Bruno P.: Lebensraum aus Menschenhand. Schützenswerte Biotope der rheinischen Kulturlandschaft. Köln 1997 (Sonderveröffentlichung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, zugleich Schriften des bergischen Freilichtmuseums; 6) 29, 80,- DM. ISBN 3-88094-0.

Mit diesem Band liegt eine Artikelfolge in überarbeiteter Fassung vor, die zunächst in der Zeitschrift Rheinische Heimatpflege erschienen war. In komprimierter Form werden anthropogen ge-

schaffene oder umgewandelte Biotope aus biologischer und naturschützerischer Sicht vorgestellt. Die Darstellung der historische Nutzung und Ausprägung von Elementen wird in diesen Zusammenhang gestellt. Gegliedert ist das Buch in drei Kapitel, die gleichzeitig die Hauptbereiche der unbesiedelten und besiedelten Flächen abdecken: *Dorf und Stadt* (Bäume im Bild der Siedlungen, dörfliche und städtische Wildkrautfluren, bäuerliche Gärten, Friedhöfe und Parkanlagen, Mauern, Dächer und Ruinen), *Aus Ackerland und Feldflur* (Liebenswerte

Streuobstwiese, Säume und Wegränder, Wiesen und Trockenrasen, Hecken, Raine, Feldgehölze, Flurgassen und Hohlwege, Dämme und Deiche), *Wo früher dichte Wälder wuchsen* (Schlagfluren und Niederwälder, Kiesgruben und Steinbrüche, Kopfbäume und Ufergehölze, Hutungen und Heiden, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren, Brachland und Industrieflächen). Der Band ist mit vielen Schemaskizzen und farbigen Abbildungen ausgezeichnet illustriert.

AD

Kurzinformationen

Landschaften – Eine Dokumentationsreihe des Fernsehsenders ARTE

Mitte 1996 lief auf ARTE als deutsch-französische Erstausstrahlung eine bemerkenswerte siebenteilige Dokumentationsfolge von *Jean-Loïc Portron* und *Pierre Zucca* (Frankreich 1992 – 1995), die sich aus einem historisch-geographischen Blickwinkel mit der Entwicklung und den Problemen einiger europäischer Landschaften und Städte beschäftigt. In der Ankündigung hieß es dazu: „Wie haben sich Stadt und Land entwickelt? Wie prägt die Geschichte der Menschen eine Gegend? Welche Wahrnehmung haben wir von dem Raum, in dem wir leben?“ Die exemplarischen Landschaften sollen in Zusammenarbeit von Soziologen, Ethnologen und Geographen detailliert entschlüsselt werden und haben als Ziel, anzuregen, die gewohnte Umgebung neu entdecken zu lernen

Die einzelnen Themen der Reihe: 1. *Hebden Bridge* (Yorkshire, Großbritannien): Beispiel einer Landschaft, die durch die frühe Industrialisierung völlig umgestaltet wurde, die aber früh auch wieder von dort wegzog. 2. *Bitche, Moselle* (Frankreich): Grenzstadt, deren Schicksal und auch Umgebung immer wieder von militärstrategischen Überlegungen geprägt wurde, heute aber im Pendlereinzugsbereich von Pirmasens und Zweibrücken liegt. 3. *Fos-sur-Mer* (Frankreich): Ein ursprünglich kleines entlegenes Dorf am Rande der Rhönemündung, das ab 1965 durch großräumige Hafen- und Industriepanungen völlig verändert wurde. 4. *Saint-Gilles* (Réunion, Frankreich): Auswirkungen der Einführung und des heutigen Rückzuges einer kolonialen Monokultur, dem Zuckerrohr. 5. *Campello-Aito* (Umbrien, Italien): Beispiel einer terrasierten Kulturlandschaft, die nur „funktionierte“, wenn sie bewirtschaftet wird. „Sobald der Mensch aufhört sie zu bewirtschaften, brechen die Terrassen von Gestrüpp überwuchert zusammen, werden die Ebenen wieder zu

Sumpflandschaften.“ 6. *Porte de Bagnolet* (Frankreich): Ein Bericht über den Stadtrand von Paris als Beispiel einer ganz anderen Grenzlandschaft. Früher war hier die Stadtmauer, heute die Ringautobahn. 7. *Der Alentejo: Portel* (Portugal): Traditionelle Agrarlandschaft, die sich im Umbruch befindet.

Informationsadresse: ARTE G.E.I.E., 2a, rue de la Fonderie, F-67080 Strasbourg Cedex, Tel. ++33-88 14 -22 22

AD

Naturschutz 21. Natur braucht Zukunft – Zukunft braucht Natur

Unter diesem Titel haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit fachlicher Begeleitung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Zusammenarbeit mit den für Naturschutz zuständigen Länder- und Senatsverwaltungen einen 1997 erstmals einen Naturschutzwettbewerb ausgeschrieben. Im vorliegenden Prospekt heißt es dazu:

„*Hintergrund:* Durch den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen schaffen wir die notwendige Voraussetzung für das Überleben von Pflanzen, Tieren und Menschen. ... Dies schließt eine Nutzung der natürlichen Ressourcen nicht aus, Bedingung hierfür ist jedoch ihre Naturverträglichkeit und die Beachtung der Nachhaltigkeit. Naturschutz muß sich im umfassenden Sinn für den Schutz aller unserer Lebensgrundlagen einsetzen. Naturschutzmaßnahmen dürfen sich dabei nicht auf Reservate beschränken, obgleich deren Bedeutung und Notwendigkeit unumstritten sind. Schutzgebiete allein können jedoch nicht allen Pflanzen- und Tierarten das weitere Überleben sichern, hierzu müssen die vielfältigen Lebensräume der gesamten

Landesfläche einbezogen werden. Anstrengungen aus allen Teilen unserer Gesellschaft sind vonnöten.

Zielsetzungen: Ausgezeichnet werden sollen beim Wettbewerb zeitnah erbrachte Leistungen und durchgeführte Maßnahmen, die den Naturschutz fachlich voranbringen bzw. neue Impulse setzen im Sinne der Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und der entsprechenden Verpflichtungen der EU sowie internationaler Abkommen und Vereinbarungen. Wichtig ist die Vorbildlichkeit und Dauerhaftigkeit des Erfolges in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Beiträge müssen deutlich über das rechtlich Gebotene hinausgehen. Schwerpunkte liegen bei:

- Maßnahmen zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt auf der gesamten Fläche, im täglichen Entscheidungsprozeß
- naturverträglichen Nutzungen unter Beachtung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen
- erfolgreichen Kooperation zwischen verschiedenen Interessensgruppen
- Umweltbildung, Projekte von Jugendlichen

Mit Hilfe des Wettbewerbes sollen positive Beispiele aufgezeigt und zur Nachahmung angeregt werden. Der Wettbewerb kann zu einer interessanten Dokumentation der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion zum Naturschutz mit all seinen Facetten werden, er ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Ziele eines modernen Naturschutzes auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Handlungsfelder: ... Gesucht werden Maßnahmen und Leistungen, die zum Schutz, zur Pflege, zur Gestaltung und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt insgesamt oder ihrer belebten oder unbelebten Bestandteile im besiedelten und unbesiedelten, geschützten und genutzten Bereich beitragen. Dies kann die Förderung naturverträglicher Raumnutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen, im Wald, an Gewässern und natürlich im besiedelten Bereich sein. Auch die Problematik des zunehmenden Flächenverbrauchs für Baumaßnahmen aller Art verlangt nach Lösungen, die negative Konsequenzen für Natur und Land-

schaft verhindern helfen. Ebenso können Projekte zum Arten- und Biotopschutz oder solche zur Vertiefung des allgemeinen Naturschutz- und Umweltbewußtseins in unserer Gesellschaft durch den Naturschutzwettbewerb ausgezeichnet werden.

Teilnahmebedingungen: Die Zielgruppe potentieller Teilnehmer ist weit gefaßt, teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, eigens gegründete 'Wettbewerbsgemeinschaften' u.a.m. ... Für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung (Fragebogen) Voraussetzung. Der ausgefüllte Fragebogen ist bis zum 31. Oktober 1997 einzureichen bei der Geschäftsstelle Naturschutzwettbewerb Naturschutz 21, c/o Deutscher Naturschutzring (DNR), Am Michelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel. 02 28-35 90 05, -07, Fax: 02 28-35 90 96." Dort sind auch der Fragebogen und weitere Informationen erhältlich.

AD

Streckenstilllegungen in Deutschland

Nach neuesten Berechnungen der Bahn soll das bisher noch bestehende Eisenbahnstreckennetz von 39 790 km weiter ausgedünnt werden. 11 646 km und damit knapp dreißig Prozent des Gesamtnetzes gelten als nicht gesichert. 4 897 werden wahrscheinlich kurzfristig stillgelegt, bei den übrigen Teilstrecken ist die Zukunft noch ungewiß, obwohl auch hier nach Einschätzung der Bahn eine Rentabilität dauerhaft nicht gesichert ist. Von den weitreichenden sozial-, verkehrs- und umweltpolitischen Folgen einmal abgesehen, würden auf diese Weise wiederum eine große Zahl von Streckenverläufen, Kunstbauten, Einrichtungen usw. funktionslos, über deren weitere Nutzung oder Erhaltung man sich rechtzeitig Gedanken machen sollte. Es sind bereits einige Schwerpunkte erkennbar, so ist besonders Thüringen betroffen, dessen Streckennetz demnach zu zwei Dritteln zur Disposition steht. (Aus: Blüthmann, Heinz: Unternehmen Kahlschlag. In: Die Zeit, Nr. 14, 1997, 14. März, S. 41)

AD

Bundesland	Gesamtnetz km	Kategorie B km	Kategorie A km	Summe A + B km	Prozent Gesamtnetz
Baden-Württemberg	3 885	369	446	815	21,0
Bayern	6 439	916	740	1 656	25,7
Berlin	559	35	4	39	7,0
Brandenburg	3 095	573	647	1 220	39,4
Bremen	133	-	-	-	0,0
Hamburg	305	-	-	-	0,0
Hessen	2 655	331	174	505	19,0
Mecklenburg-Vorpommern	1 825	641	507	1 148	62,9
Niedersachsen	3 842	1 058	-	1 058	27,5
Nordrhein-Westfalen	5 361	509	514	1 023	19,1
Rheinland-Pfalz	2 250	246	211	457	20,3
Saarland	499	13	73	86	17,2
Sachsen	3 041	623	416	1 039	34,2
Sachsen-Anhalt	2 684	435	555	990	36,9
Schleswig-Holstein	1 224	287	-	287	23,4
Thüringen	1 993	713	610	1 323	66,4
Summe	39 790	6 749	4 897	11 646	29,3

Tab.1: Von der Stilllegung bedrohte Strecken. Dabei bedeutet

A: Auf Dauer nicht rentabel zu betreiben, B: Sollen kurzfristig abgegeben oder stillgelegt werden.

Quelle: Unterlagen der Deutschen Bahn AG, Februar 1997

Naturschutzbund Deutschland legt Vorschlagsliste für Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union vor.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat Ende 1996 eine Liste mit über 1 000 ökologisch wertvollen Gebieten vorgelegt, die noch keinen europäischen Schutzstatus haben, da sich Bund und Länder noch nicht auf eine Umsetzung der 1992 in Kraft getretenen

„Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-Richtlinie) einigen konnten. Diese Schutzinstrument sieht die Entwicklung eines EU-weiten Schutzgebietnetzes vor, das der Erhaltung bedrohter Landschaften, Tier- und Pflanzenarten dienen soll. So sind die meisten der Bundesländer, die nach der FFH-Richtlinie zur Benennung von Schutzgebieten verpflichtet sind, im Hinblick auf die fehlende Rechtsgrundlage einer Meldung noch nicht nachgekommen. Deshalb sind in der Liste auch Gebiete vom Range der Nationalparks und Biosphärenreservaten, neben einfachen Natur-

schutz- und Landschaftsschutzgebieten ausweisen. Dazu kommt eine größere Anzahl von Gebieten, die bisher noch keinen Schutzstatus aufweisen. Diese vom NABU so benannte „Schattenliste“ enthält mehr als 1000 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 32 134 m². Für einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist sie noch nicht abgeschlossen. Die fertige Liste soll rund 1500 Gebiete umfassen und 15 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Bisher verfügt Deutschland über ca. 5000 Naturschutzgebiete und 12 Nationalparke mit einem Flächenanteil von 2,5 %. Der Umsetzung der FFH-Richtlinie kommt insofern auch Bedeutung zu, da an sie die Vergabe von Geldern aus dem LIFE-programm der EU gebunden ist. (Aus: NABU-Pressedienst, Nr. 130/96, 6. Dezember 1996)

AD

Projekte der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt

Seit 1990 hat die Allianz-Stiftung mit einem Fördervolumen von 25 Millionen DM Projekte aus dem Umweltbereich gefördert. Einige dieser Projekte sind auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturlandschaftspflege und des Kulturlandschaftsschutzes interessant:

- *Hotzenwald bei Säckingen: Erhalt von Wuhren:* Wuhren sind Bewässerungsgräben, die den Hotzenwald seit langer Zeit durchziehen und noch heute landschaftsprägend sind. Das längste Wuhr ist mit 14 km das heidewuhr. Zur Erhaltung des Wuhrensystems wurde zunächst eine historische Analyse über „Das technische Kulturdenkmal Heidewuhr“ und eine Analyse des heutigen Zustandes in Auftrag gegeben. Darauf aufbauend wurde ein Planungskonzept zur Erhaltung der Wuhren, entwickelt.

- *Kulturlandschaft Itzling bei Erding:* Mehr Nutzen für den Landwirt, mehr Schutz für die Natur. „Landwirtschaftliche Nutzung und Schutz der Natur unter einen Hut zu bringen, das ist die erklärte Zielsetzung des Pilotprojektes Kulturlandschaft Itzling. In Itzling, einem kleinen Weiler bei Erding in Oberbayern, geht es um die schrittweise langfristige Harmonisierung ökologischer Ansprüche und ökonomischer Ziele. denn dauerhaft lebenswerte und überlebensfähige Kulturlandschaften sind nur über die Sicherung der sie tragenden bäuerlich landwirtschaftenden Kultur zu erhalten.“ Aus dem Pilotprojekt kommen Vorschläge, über die konkreten Maßnahmen entscheiden schließlich die Landwirte selber. „Ziel war die Entwicklung eines Grundkonzeptes, also die Schaffung einer Ausgangsbasis für die nachfolgende ökologische und ökonomische Detailplanung und Beratung. Die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft wurden in einem Katalog zusammengefaßt und deren mögliche Finanzierungs- und Organisationsmodelle mit den Landwirten diskutiert: In diesen Gesprächen wurde andererseits deutlich, wie bedenklich die aktuelle ökologische und betriebswirtschaftliche Situation der Landwirte ist.“ Mit einer Analyse des aktuellen Zustandes der Betriebe und einer Marktanalyse wurden die ökonomischen Möglichkeiten ausgelotet. Eine grundlegende Neuordnung erschien notwendig, die vor allem auf der Entwicklung eines gemeinschaftlichen Organisationssystems, Flurneuordnung und begleitenden landschaftspflegerischen Maßnahmen bestand. (Aus: Projekt Report der Allianz-Stiftung)

Kontaktadresse:

Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt, Ainmillerstraße 11, 80801 München, Tel. 089-34 73 84, Fax: 089-34 99 32.

AD

Autorinnen und Autoren

Prof.Dr. Dietrich Bruns	Landschaftsökologie und Planung, Adlerstraße 6, 79098 Freiburg
Dipl.-Ing. Daniela Hake	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Castroper Straße 312-314, 45659 Recklinghausen
Dipl.-Geogr. Ulrich Harteisen	Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden, FB Forstwirtschaft, Büsgenweg 4, 37077 Göttingen
Prof.Dr. Carl-Hans Hauptmeyer	Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover
Dr. Dipl.-Ing. Hans P. Jeschke	Kulturgüter Informationssystem, Oberösterreich, Kärntener Str. 12, A-4020 Linz
Drs. Johannes Renes	Staring Centrum-Instituut voor Onderzoek van Het Landelijk Gebied, Marijkeweg 11, NL-6700 AB Wageningen
Prof.Dr. Winfried Schenk	Universität Tübingen, Geographisches Institut, Hölderlinstr. 12, 72074 Tübingen

Impressum

Herausgeber	Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“ im „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“. Vorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Kaufmannstraße 81, 53115 Bonn, Tel. u. Fax: 02 28 – 69 63 82, priv. Rathausstraße 13, 51143 Köln, Tel. u. Fax: 022 03 – 5 15 35.
Redaktion	Drs. Peter Burggraaff (PB), Dr. Andreas Dix (AD), Prof. Dr. Klaus Fehn (KF), Prof. Dr. Rainer Graafen (RG), Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (KDK)
Geschäftsführung	Dr. Andreas Dix, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 02 28 – 73 58 71, Fax: 02 28 – 73 76 50, priv. Londoner Straße 28, 53117 Bonn, Tel.: 02 28 – 67 24 52.
Texterfassung und -bearbeitung	Dagmar Albrecht, Thomas Himstedt, Stefan Zöldi
Satz und Druck	Fa. Hartmann, Satz und Druck, Bonn

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung bleiben vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Alle weiteren Hinweise zu Bezugsbedingungen u. ä. sind den Vorbemerkungen zu entnehmen.

Bonn 1996

ISSN 0940-0435